Hamburg, 23. Oktober 1920 — Nr. 43 • 32. Jahrgang

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgeaossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 1 M., für Versammlungsanzeigen 40 ₰ pro Zeile.

„Reform des Tarifwesens."

Unter dieser Stichmarke bringt die „Bauwelt" in ihrer Nummer 39 vom 23. September 1920 einen Artikel, der einige Fragen behandelt, die bei fast allen Tarifverhandlungen seit etwa Jahresfrist eine mehr oder minder große Rolle spielen und die in Zukunft um so mehr in die Diskussion geworfen werden dürften, da sie unlängst von einer Arbeitgeberspitzenorganisation den Arbeitgeberverbänden in empfehlende Erinnerung gebracht worden sind (vergleiche „Zimmerer" Nr. 41). Wir glauben deshalb, den Artikel unsern Kameraden näherbringen zu sollen und einige Bemerkungen dazu zu machen. Der Artikel lautet:

Das Tarifwesen ist zu einer Volkskrankheit geworden. Jeder Stand, jeder Beruf, der im Arbeits- oder Anstellungsverhältnis zum selbständigen Unternehmer steht, körperliche und geistige Arbeiter, alle, alle müssen heute ihren Tarif haben, zwängen sich ein in ein starres System, von dem sie alles Heil erwarten. Und wie täuschen sie sich. Unser Tarifwesen krankt an 3 konstitutionellen Fehlern:

1. Daran, daß alle erwachsenen Arbeiter über 18 Jahre im Tarif über einen Leisten geschoren, das heißt gleichmäßig bezahlt werden. Dadurch erhalten die jungen Arbeiter zu viel Lohn. Sie werden, wie tägliche Beispiele zeigen, zu einer leichtsinnigen Verwendung des Geldes verleitet. Die Lohnsummen, die die jugendlichen Arbeiter zuviel erhalten, werden den älteren, geschickten Arbeitern entzogen. Die unerfahrenen, jugendlichen Arbeiter werden in gleicher Weise prämiiert wie die älteren, erfahrenen. Der Anreiz zum Lernen und Vorwärtsstreben hört auf, weil es eine höhere Entlohnung als die erreichte Lohnklasse nicht gibt.

2. Daran, daß man beinahe keinen Unterschied mehr macht zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern. Hier steht die Lohnpolitik der deutschen Gewerkschaften, ohne Unterschied zwischen christlichen und freien Gewerkschaften, in diametralem Gegensatz zur Lohnpolitik der englischen Gewerkschaften. Die englischen Gewerkschaften nehmen nicht einmal ungelernte Arbeiter in ihre Reihen auf, geschweige denn, daß sie gar zugäben, daß ungelernte Arbeiter nahezu dieselben Löhne erhalten wie die gelernten. Beim Reichsmaurertarif stand der Steinträger und Mörteljunge über 18 Jahre im Stundenlohn nur um 10 ₰ hinter dem erfahrenen, gelernten älteren Maurer zurück. Die Fortführung eines solchen Systems führt selbständlich zu einer gewaltigen Herabdrückung des Wertes der Qualitätsarbeit, und das wird für die Zukunft Deutschlands nicht ohne Folgen bleiben; denn wenn jemals Qualitätsarbeit in der Industrie notwendig war, um diese auf dem Weltmarkte wettbewerbsfähig zu machen, so ist dies jetzt nach dem verlorenen Kriege und der Revolution der Fall. Bei dem Mangel an Rohstoffen zur Herstellung billiger Massenwaren können wir im Ausland nur durch Herstellung von guten Qualitätswaren verdienen.

3. Daran, daß man keinen Unterschied mehr macht in sozialer Hinsicht. Der junge, unverheiratete Arbeiter wird ebenso hoch entlohnt wie der ältere, verheiratete. Der Familienvater, der 8 bis 9 Köpfe zu ernähren hat, bekommt keinen Pfennig mehr als ein Bursche von 18 Jahren, der nur für sich selbst zu sorgen hat. Daher bemerken wir auf der einen Seite Ueberfluß an Geld und auf der andern Mangel an Geld und Unfähigkeit, bei den hohen Preisen der Lebensmittel, der Kleider, der Schuhe auch nur die dringendsten Bedürfnisse der Familie zu befriedigen.

Wiederholt wurde versucht, in den Reihen der organisierten Arbeiter auf das Verderbliche dieses alles gleichmachenden Schematisierens bei der Festsetzung der Tarifsätze hinzuweisen und den Anstoß zu einer neuen Art von Lohnpolitik zu geben; leider bisher vergeblich. Ein Arbeitersekretär schreibt darüber:

„Die Mängel, die sich allmählich an dem Tarifwesen der deutschen Gewerkschaftsbewegung zeigen, sind zweifellos wert, besprochen und erwogen zu werden; aber die Anregungen kommen viel zu spät, weil die Bewegung, so wie sie ist, bereits seit 30 Jahren in Deutschland praktiziert wird. Selbst wenn wir uns bemühen würden, schärfere Kontraste zwischen den gelernten und ungelernten Arbeitern hervorzuheben, würden wir nur wenig Verständnis und noch weniger Gefolgschaft finden. Das Solidaritätsgefühl unter der deutschen Arbeiterschaft ist so stark ausgeprägt, daß eine stärkere Betonung der Unterschiede unter den Arbeitern sofort eine Zersplitterung und einen schweren Kampf innerhalb der Arbeiterbewegung hervorrufen würde. Die Verantwortung für eine solche Entwicklung wird niemand übernehmen wollen. Solange die Arbeiter selbst sich mit der bisherigen Regelung abfinden, haben die Arbeiterführer keine Veranlassung, einen Zwiespalt unter die Arbeiter zu tragen.

Die Hauptschuld an den Zuständen tragen jedoch die Arbeiter selbst. Ich weiß es aus eigener Erfahrung, daß auch bei vertragloser Zeit auch früher schon der ungelernte Arbeiter in den größeren Fabriken nur 1 bis 3 ₰ die Stunde weniger verdient hat als der gelernte. In Deutschland ist noch nie die Qualität, sondern mehr die Quantität der Arbeitsleistung gewürdigt worden. Außerdem hat man bei uns die Herkunft der Fähigkeiten beachtet als die starke Betonung dessen, was der Mensch allein oder mit der Familie zum Leben notwendig hat. Wenn wir jetzt ganz allgemein die Forderung aufstellen würden, den gelernten Berufen eine entsprechende Zulage gegenüber den ungelernten Arbeitern zu geben, so garantiere ich Ihnen dafür, daß wir damit einen Sturm der Entrüstung und eine sichere Ablehnung aus den Reihen der Arbeitgeber zu erwarten hätten."

Gegenüber diesen Ausführungen ist doch zu bemerken:

1. Wenn diese planlose Entlohnung schon 30 Jahre in Deutschland „praktiziert" worden ist, dann ist es um so mehr Zeit, mit ihr aufzuräumen; denn die Fortführung macht uns in Zukunft einen Wettbewerb unserer Industrie im Auslande unmöglich. Das Alter des Fehlers ist kein Grund, den Fehler weiter beizubehalten.

2. Wenn die Arbeiter selbst sich solche Zustände gefallen lassen, wenn die älteren und gelernten Arbeiter zufrieden sind, nicht mehr als ein achtzehnjähriger, ungelernter Arbeiter zu bekommen, dann dürfen sich die Arbeiterführer dabei nicht beruhigen, sondern sie müssen auf das volkswirtschaftlich und sozial Schädliche dieses Zustandes aufmerksam machen. Deswegen sind sie ja Führer, damit sie die Unerleuchteten erleuchten. Sich zu beruhigen bei dem Gedanken, daß die Arbeiter mit diesem volkswirtschaftlich schädlichen Zustand zufrieden sind, zeigt eher alles andere als Führereigenschaft. Führer müssen die Wahrheit sagen, auch wenn sie unangenehm ist.

3. Die Behauptung ist nicht unrichtig, daß auch die Kurzsichtigkeit vieler Arbeitgeber zu einem derartigen Zustand geführt hat. Es gibt leider noch einen Großteil der Arbeitgeber, der eine schlechte Bezahlung und eine schlechte Arbeitsleistung eines ungelernten Arbeiters höher einschätzt als die Leistung eines gutbezahlten Qualitätsarbeiters. Solche Arbeitgeber sind aber schlechte Rechner. Hier sei auch noch ein anderes erwähnt: Zahlreiche Arbeitgeber ziehen es vor, unverheiratete Arbeiter zu beschäftigen, um sich jeglicher Verpflichtung gegenüber der Familie des Arbeiters zu entziehen. Ein solches Verfahren zeugt von einem kurzsichtigen Pfennigstandpunkt. Der verheiratete, angesiedelte Arbeiter bleibt nicht nur länger auf der Arbeitsstelle als der jugendliche, unverheiratete, den nichts hält, jener ist auch mit seiner Familie verbunden, mit der Scholle, mit dem Betrieb, und er führt aus seiner Familie dem Betriebe wieder Arbeitskräfte für die Zukunft zu. Daraus ergeben sich solche Vorteile, daß der Arbeitgeber sich nicht scheuen sollte, statt des jugendlichen, unverheirateten lieber einen verheirateten, älteren und erfahrenen Arbeiter zu nehmen und diesem nach Maßgabe der Verhältnisse in Zeiten der Teuerung Kinderzulagen zu geben.

4. Die Behauptung, daß in Deutschland immer nur die Quantität, noch nie die Qualität der Arbeitsleistung gewürdigt worden wäre, ist sicher nicht zutreffend. Wir haben in Deutschland eine Qualitätsindustrie gehabt — ich erinnere nur an die Herstellung optischer und elektrischer Waren und an die Farbenindustrie —, die die ganze Welt durch ihre Erfolge in Erstaunen gesetzt und sich den ganzen Weltmarkt in Kürze erobert hat. Das konnte sie nur, weil sie die Qualität der Arbeitsleistung gewürdigt hat.

Und dem Beispiel dieser Industrien muß das ganze deutsche Gewerbe in Zukunft folgen, wenn es nur einigermaßen wieder hochkommen will. Dies kann es aber nur, wenn es den älteren, erfahrenen Arbeiter höher schätzt als den jugendlichen, ungelernten, wenn es den gelernten besser bezahlt als den ungelernten, wenn es den Familienvater mit seinem Nachwuchs am Betrieb festhält. Es ist höchste Zeit, daß wir zu einer selbständigen Sozialpolitik nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit kommen. Die Anwendung der sozialdemokratischen Lohn- und Tarifpolitik muß aufhören. L. S.

Natürlich handelt es sich bei diesen Auseinandersetzungen gar nicht um eine „sozialdemokratische Lohn- und Tarifpolitik", wie sich aus Nachfolgendem ergeben wird, sondern um Erscheinungen, die der Kampf zwischen Kapital und Arbeit unter der Herrschaft des Kapitalismus gezeitigt hat.

Als mit dem Erlaß der Gewerbeordnung die Personen und Waren frei wurden und der Staat in ihre Bewegungen nicht mehr eingriff, da war der Arbeitsvertrag, was seinen Inhalt betraf, für den Arbeiter noch keineswegs frei; der Arbeiter mußte hingegen, wenn er nicht mit Frau und Kindern hungern, eventuell verhungern wollte, die Arbeit aufnehmen zu den Bedingungen, zu denen sie ihm vom Arbeitgeber geboten wurde. Wollte der Arbeiter einen Einfluß auf die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewinnen, so bedurfte es des Zusammenschlusses mit seinen Berufsgenossen in der Organisation. Für diese ergab sich von vornherein das Ziel: die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu tarifieren. Dafür waren aber die Arbeitgeber nicht so rasch zu haben. Jahrzehnte ist mit wechselndem Erfolge darum gekämpft worden. Wo sich die Arbeitgeber der Tarifierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht erwehren konnten, gingen sie, wie im Baugewerbe 1908, zu einer Gewaltvertragspolitik über, um auf Grund von Tarifverträgen Verhältnisse zu schaffen, wie sie ursprünglich ähnlich geherrscht hatten. Das heißt, die Arbeitgeberverbände verfolgten nun das Ziel, in einem Vertrage die Lohn- und Arbeitsbedingungen selbstherrlich festzusetzen und die Gewerkschaften zu zwingen, sich ihrem Diktat zu fügen. Erst unmittelbar nach dem Siege der Revolution, am 15. November 1918, ließen sich die Spitzenorganisationen der Arbeitgeberverbände herbei, mit den Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften zu vereinbaren: „Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen." Erst damit hatte das Tarifprinzip in Deutschland gesiegt.

In England hatten die Kollektivvereinbarungen natürlich eine andere Geschichte, und es ist deshalb auch erklärlich, vielleicht auch selbstverständlich, daß dort eine andere Lohn- und Tarifpolitik bei den Gewerkschaften sich herausgebildet hat als in Deutschland.

Die neuere Tarifpolitik in Deutschland hat dem Arbeitgebertum als Grundlage einer Preispolitik gedient, die die Preise ins Ungemessene gesteigert hat, so daß sie dem Gipfel des Möglichen nahe sind oder ihn bereits erreicht haben. Nur in weitem Abstande sind die Löhne den systematisch gesteigerten Preisen gefolgt. Das war der Zweck der neueren Tarifpolitik der Arbeitgeberverbände, der nicht völlig erreicht worden zu sein scheint. Die Gewerkschaften haben schärfer nachgedrängt, als es in den Berechnungen der systematischen Preissteigerer vorgesehen war. Nun wird, wie es im obigen Artikel geschieht, geklagt: „Das Tarifwesen sei zu einer Volkskrankheit geworden." In dem Rundschreiben der Arbeitgeberspitzenorganisation, das wir in unserer Nummer 41 erwähnten, wird nicht bloß halt auf der ganzen Linie geboten, sondern auch zum Lohnabbau scharfgemacht.

Die Tarifierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen rückgängig zu machen, was dem Arbeitgebertum am liebsten wäre, geht nicht. Die Arbeiter haben die Notwendigkeit der Tarifierung erkannt, sie ist ein ebenso notwendiger Zubehör sowohl zum kapitalistischen Betriebe wie zum sozialisierten Betriebe, und auch der rein sozialistische Betrieb wird ihr nicht entraten können, wenn die Meinung nicht dahin geht, ihn zu militarisieren, wie im bolschewistischen Rußland. Weil die Dinge so liegen, wird die Tarifierung von Arbeitgeberseite zwar sabotiert, man wendet auch die passive Resistenz an, aber man gibt vor, das Tarifwesen nur reformieren, nicht beseitigen zu wollen.

Der Tarifinhalt hat, solange in Deutschland Tarife oder Tarifverträge bestehen, noch niemals beiderseits restlos befriedigt. Das liegt nicht an ihrer mehr oder minder „unklaren" Abfassung, sondern daran, daß Tarife und Tarifverträge das Produkt von Kompromissen sind. Und diesen Charakter werden sie weder in soziali-

sierten noch in rein sozialistischen Betrieben völlig verlieren. Wenn der Schreiber des obigen Artikels aber meint, das Tarifwesen kranke daran, daß die jungen und die unverheirateten Arbeiter „zuviel Lohn" erhalten, so dokumentiert er damit, daß er niemals ein junger oder ein unverheirateter Arbeiter gewesen ist, und daß er die Arbeiterlage kaum kennt. Die Arbeiterausbeutung unter dem kapitalistischen Wirtschaftssystem beschränkt sich nicht bloß auf den Arbeitsplatz, sondern setzt sich außerhalb desselben fort und steigert sich noch verschiedentlich. Der junge und unverheiratete Arbeiter, solange er bei den Eltern ist, muß in der Regel mit großen Teilen seines Lohneinkommens dazu beitragen, die Familie durchzuhalten. Ist er von den Eltern fort und auf das Logis- und Kostgängerwesen angewiesen, muß er gar in Gastwirtschaften leben, dann kommt er vom Regen unter die Traufe. Sein Auskommen ist also auch nur karg. Uebrigens nimmt nicht bloß das Tarifwesen in der Regel keine Rücksicht auf den Stand der Arbeiter, sondern die kapitalistische Produktionsweise tut das auch nicht. Der kapitalistische Unternehmer nimmt bei der Einstellung von Arbeitern nur Rücksicht auf sein Profitinteresse. Hüpften die Arbeiter auf den Leim, daß der junge, unverheiratete Arbeiter einen geringeren Lohn bekommt, als der verheiratete, so hätte das zur Folge, daß die jungen, unverheirateten Arbeiter vor den verheirateten und Familienvätern eingestellt würden. Wenn der Schreiber des obigen Artikels „ein solches Verfahren einen kurzsichtigen Pfennigstandpunkt" nennt, so rechnet er wohl kaum damit, daß die Arbeiter wissen, daß der „kurzsichtige Pfennigstandpunkt" die Grundlage des kapitalistischen Wirtschaftssystems bildet. Solche Flausen ziehen also nicht.

Aehnlich so verhält es sich mit der geringen Differenzierung der Löhne zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern. Wenn es wirklich ein Arbeitersekretär gewesen ist, der dem Schreiber des obigen Artikels die zitierte Mitteilung gemacht hat — uns will scheinen, der Schrieb sei nur fingiert —, so hat der betreffende „Arbeitersekretär" in die Lohn- und Tarifpolitik der deutschen Gewerkschaften noch nicht tief genug hineingeschaut. Die geringe Differenzierung kommt nämlich daher, daß bisher alle Arbeitslöhne in Deutschland nur ein mehr oder minder unzureichendes Futtergeld waren. Und so ist es auch gegenwärtig noch, trotz der vielen minderwertigen Papierlappen, die der Arbeiter als Lohn bekommt. In der Tat hat es sich bei allen Tarifverhandlungen, die Schreiber dieses mitgemacht hat, immer nur um Futtergeld gehandelt. Die Arbeitervertreter haben nachgewiesen, daß der gezahlte Lohn zum Leben nicht mehr ausreicht; die Unternehmervertreter haben das bestritten und hinzugefügt, daß das Gewerbe die „hohen Forderungen" nicht bewilligen könne, wenn es nicht zugrunde gehen solle. Entscheidend waren im letzten Grunde immer die Machtverhältnisse der gegenseitigen Parteien, niemals „Gerechtigkeit und Billigkeit". Die Fragen der jungen und unverheirateten Arbeiter sowie der Lohndifferenzierung zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern haben, wenn sie zur Diskussion standen, immer nur eine Nebenrolle gespielt. Erst seit etwa Jahresfrist treten sie, wie gesagt, mehr und mehr in den Vordergrund, und nicht etwa, weil die gelernten und verheirateten Arbeiter einen zu geringen Lohn bekommen, sondern weil die jungen und unverheirateten sowie die ungelernten Arbeiter nach Meinung der Arbeitgeber viel zu viel Lohn erhalten!

Die gegenwärtige geringe Differenzierung der Löhne zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern entspricht keineswegs unserer Auffassung von Gerechtigkeit und Billigkeit. Der Stundenlohn der gelernten Arbeiter müßte mindestens 1 *M.* bis 1,50 *M.* höher sein als der Stundenlohn der nichtgelernten Arbeiter. Aber wir haben es immer abgelehnt und müssen es auch weiterhin ablehnen, diese größere Differenz durch eine Herabdrückung der Löhne der ungelernten Arbeiter zu erzielen. Ebenso müssen wir es ablehnen, eine Lohndifferenzierung zwischen verheirateten und unverheirateten Arbeitern dadurch herbeizuführen, daß man den Lohn der jungen und unverheirateten Arbeiter herabdrückt, wie es die Arbeitgeber und ihre Wortführer wollen.

Es handelt sich keineswegs um ein sozialdemokratisches Ideal, wenn die Lohn- und Tarifpolitik der Gewerkschaften bisher darauf eingestellt war, ein auskömmliches Existenzminimum zu erkämpfen und zu verteidigen, sondern die Verhältnisse unter der Herrschaft des Kapitalismus ließen höhere Ziele nicht erreichbar erscheinen. Mit dem Siege des Sozialismus wird sich das ändern müssen. Mehr noch als der Kapitalismus muß der Sozialismus die Produktion steigern, worauf bereits in unserer Nummer 41 hingewiesen ist. Erreichbar ist das nur, wenn um das Existenzminimum der Arbeiter nicht mehr gekämpft zu werden braucht, wenn das Existenzminimum, ohne daß erst Kämpfe darum geführt werden, gewährt wird. Aber die Nivellierung aller Lohnbezüge auf ein Existenzminimum dürfte die notwendige Steigerung der Produktion noch keineswegs bewirken. Darum gehen die Auffassungen aller bedeutenden sozialdemokratischen Volkswirte dahin, daß die Lohneinkommen je nach Bedeutung der einzelnen Personen oder Personengruppen in der Produktion über das allgemeine Existenzminimum hinaus gesteigert werden müssen — die Erziehungsbeihilfen für Kinder, die Erhaltung älterer und kranker Personen dürften dann anderweitig geregelt werden, so daß sie bei der Lohnbemessung nicht in Frage kommen. Natürlich wird sich die dann notwendig werdende Lohndifferenzierung auch nicht einfach von oben herab bestimmen lassen, und auch der Vorstand eines Industrieverbandes aller Kopf- und Handarbeiter wird sich dazu nicht eignen, sondern dazu wird die Gewerkschaftsorganisation nach Berufs- und Interessengruppen erforderlich sein. Dann erst kann man von einer „sozialdemokratischen Lohn- und Tarifpolitik" reden. Allerdings, darin dürfte die im obigen Artikel zitierte angebliche oder tatsächliche Zuschrift eines Arbeitersekretärs recht haben: Die unter dem Regime des Kapitalismus entstandenen gemeinsamen Verbände von vielen verschiedenen Berufs- und Interessengruppen dürften sich als die härtesten Bremsklötze für eine solche sozialdemokratische Lohn- und Tarifpolitik erweisen. Die Lohn- und Tarifpolitik solcher Verbände kann immer nur grobschematisch sein, korrigiert durch Akkordarbeit und Arbeitgeberwillkür.

Sozialisierung des Heilwesens.

Seitens der Nationalversammlung ist unterm 23. März 1919 mit Zustimmung des Staatenausschusses das Sozialisierungsgesetz verkündet worden. Nach dem § 1 dieses Gesetzes hat nun jeder Deutsche, unbeschadet seiner persönlichen Freiheit, die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Nach dem § 2 ist das Reich befugt, im Wege der Gesetzgebung gegen angemessene Entschädigung für eine Vergesellschaftung geeignete wirtschaftliche Unternehmungen, insbesondere solche zur Gewinnung von Bodenschätzen und zur Ausnutzung von Naturkräften, in Gemeinschaft zu überführen usw. Inwieweit die Sozialisierung zunächst in Angriff zu nehmen ist, darüber sind die Meinungen noch sehr geteilt. Außer der Sozialisierung wirtschaftlicher Unternehmungen wird unter anderm die der Rechtspflege, des Heilwesens (Aerzte und Apotheken) sowie der Gesundheitspflege überhaupt gefordert. Zu diesen Fragen haben in der Zeitschrift „Ortskrankenkasse" auch bereits Aerzte und Apotheker Stellung genommen. Erinnert sei hierbei noch an das Erfurter Programm, wo im ersten Abschnitt die Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und Heilmittel verlangt wird. In den Erläuterungen hierzu haben die Genossen Kautsky und Schönlank unter anderm begründend ausgeführt: „Im Kampf ums Recht sei jedes Glied der Gemeinschaft gesichert, im Kampfe gegen Krankheit soll ihm gleichfalls Schutz und Hilfe zuteil werden ... Während der heutige Staat den Geistlichen besoldet, weil dieser ein Arzt der Seele sei, so hat er sich noch nicht dazu bereit gefunden, den für das Wohlergehen der Menschen so wichtigen Arzt des Leibes zum Staatsdiener zu machen ... Die Heilmittel gehören zur ärztlichen Hilfeleistung, ihre Unentgeltlichkeit müsse demnach gefordert werden. Die Geburtshilfe unentgeltlich zu machen, ist gleichfalls ein Erfordernis der Menschlichkeit und der gesellschaftlichen Einsicht." Wenn nun heute die Frage der Sozialisierung des Heilwesens mehrfach auftaucht, so muß dazu bemerkt werden, daß die Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Heilmittel und Geburtshilfe bereits eine alte sozialdemokratische Forderung ist.

Aus der in Nr. 42 des „Zimmerer" teilweise wiedergegebenen ärztlichen Gebührenordnung haben unsere Kameraden ersehen, daß es unter den heutigen Teuerungsverhältnissen Arbeitern, die entweder einer Krankenkasse nicht angehören oder für deren Angehörige im Falle der Versicherungspflicht die Familienversicherung nicht eingeführt, fast unmöglich ist, die hohen Gebühren des Arztes und die Ausgaben für Medikamente zu bestreiten. Unter diesen Umständen könnte den Arbeitern die Durchführung der bezüglich der ärztlichen Hilfeleistung usw. aufgestellten Forderungen des Erfurter Programms, wozu noch die Unentgeltlichkeit der Totenbestattung kommt, nur erwünscht sein. In letzter Zeit mehren sich aber auch in Kassenkreisen Stimmen, die eine andere Regelung der Arztfrage herbeiwünschen. So macht in Nr. 10 der Zeitschrift „Ortskrankenkasse" vom 1. Oktober 1920 ein Kassenverwalter darauf aufmerksam, daß bereits unter der Herrschaft des Krankenversicherungsgesetzes sich die meisten Streitigkeiten um die Arztgebühren drehten. Namentlich seit 1913 (Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung) hätten die Kämpfe kein Ende genommen. Statt der ärztlichen Hilfe sei deshalb die Barleistung anzustreben, wie sie der § 370 der Reichsversicherungsordnung vorsehe. Diese Barleistung ist gesetzlich jedoch nur ausnahmsweise gedacht, und zwar dann, wenn bei einer Krankenkasse die ärztliche Versorgung dadurch ernstlich gefährdet wird, daß die Kasse keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Aerzten schließen kann, oder daß die Aerzte den Vertrag nicht einhalten. An Stelle der Krankenpflege oder der sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung kann dann mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes die Barleistung bis zu zwei Drittel des Krankengeldes gewährt werden. Da durch die Erhöhung der Grundlöhne das Krankengeld erheblich erhöht worden ist, würde diese Barleistung gegen früher ebenfalls höher sein. Ob sie aber ausreicht, wenn spezialärztliche Behandlung, operative Eingriffe erforderlich sind ist eine andere Frage. Vorsichtshalber verlangt der erwähnte Kassenführer außerdem noch, die Aerzte müßten verpflichtet werden, die Kassenmitglieder nach der Mindesttaxe der jeweils geltenden Gebührenordnung zu behandeln und die für ihre Kasse erforderlichen Bescheinigungen unentgeltlich ausfertigen. Hierauf werden sich die Aerzte wohl auf keinen Fall einlassen und brauchte man sich mit dem Vorschlag: „Barleistung der ärztlichen Hilfe", weiter nicht zu befassen, wenn er nicht zu gleicher Zeit von einer maßgebenderen Stelle aus erhoben worden wäre.

In Nr. 40 des „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes" vom 2. Oktober 1920 befaßt sich nämlich der Geschäftsführer des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen, H. Lehmann, Dresden, gleichfalls mit dieser Materie. In einem Artikel: Aerzte und Krankenkassen, geht er ausführlich auf den Kriegszustand zwischen Aerzten und Krankenkassen sowie auf die Forderungen der Aerzte ein. Da der große Aerztestreik vom Mai 1920 nicht der letzte gewesen sein dürfte, erscheine es geboten, auch in der Gewerkschaftspresse hierauf einzugehen. Nachdem dann Ursachen und Wirkungen des Konflikts ausführlich geschildert worden, geht L. auch auf die Möglichkeiten seiner dauernden Beseitigung ein. Da eine Lösung der Arztfrage durch den Ausbau des Tarifgedankens nicht zu erzielen sei, könne diese nur durch eine Aenderung der Reichsversicherungsordnung erreicht werden. Sollte sich nun ergeben, daß die Krankenversicherung zu kostspielig geworden ist, dann würde die Form der Sachleistungen in der Krankenversicherung geändert werden müssen. Anstatt dem Mitglied 26 Wochen hindurch jegliche ärztliche Behandlung und Arznei zu gewähren, müsse die Kasse das Recht erhalten, einen angemessenen Beitrag zur Deckung jener Kosten zu gewähren. Nach L. erscheine dieser Vorschlag zunächst bedenklich. Was er jedoch zur Begründung seines Vorschlages anführt, vermag uns noch nicht davon zu überzeugen, daß die Ablösung der Sachleistungen durch Barleistung bei den heutigen hohen Gebührenordnungen der Aerzte für die Mitglieder vorteilhafter wäre. Hoffentlich wird bei einer diesbezüglichen Aenderung der Reichsversicherungsordnung streng darauf geachtet, daß die Versicherten durch derartige Aenderungen keinen Schaden erleiden.

Hören wir nun zum Schluß, was Aerzte und Apotheker zur Sozialisierung des Heilwesens sagen. Da macht zunächst Dr. Roeder, Schöneberg, in der „Ortskrankenkasse" den Vorschlag, falls überall die verschiedenen Krankenkassen sich mit der allgemeinen Ortskrankenkasse vereinigen würden, jede größere Gemeinde in Bezirke einzuteilen und im Zentrum der Bezirke dann zur Regelung aller gesundheitlichen Maßnahmen ein Gesundheitshaus zu errichten. Dieses enthält genügend Räumlichkeiten zur Abhaltung von Sprechstunden für eine Reihe von Aerzten für innere Krankheiten, alle wichtigen Spezialitäten, ein Röntgenzimmer für Diagnose und Behandlung, ein Laboratorium, eine Filiale der Krankenkasse, Apotheke usw. Eine Reihe von Aerzten hält Sprechstunden ab, die Beratung hat so zu sein, wie sie heute in der Privatpraxis üblich ist, eingehend und liebevoll. Die übrige Zeit werden Besuche gemacht. In den Sprechstunden könne der Arzt nur eine bestimmte Anzahl Kranker behandeln. Auch die Zahl der Besuche sei eine beschränkte, da die Gesamtarbeitszeit des Arztes acht Stunden betrage. Das Gesundheitshaus könne seinen Wirkungskreis dann noch vergrößern durch Uebernahme von Verhütungsvorrichtungen, also Fürsorge für Säuglinge, Kinder, Schwangere, Wöchnerinnen, Stillende, Tuberkröse, Alkoholiker usw. Die Kosten der Gesundheitsversicherung sollen wie bisher aufgebracht werden, zum Teil auch durch Stadt und Staat, die ja an der Gesundheit des Volkes enorm interessiert wären. So verlockend die ausführliche Begründung der Vorschläge des Dr. R. auch ist, so ist an deren Verwirklichung auf absehbare Zeit doch nicht zu denken. In einer späteren Nummer der „Ortskrankenkasse" werden sie dann auch schon von Prof. Dr. Pfeiffer, Hamburg, abgelehnt. Der gewissenhafte Arzt könne nie ein Achtstundenarbeiter werden. Im übrigen tritt er für eine gewisse freie Arztwahl ein. Den beamteten Arzt mit dem Zwang zu gewissen Arbeiten möge man sich also reiflich überlegen. — Für die Sozialisierung der Apotheken tritt Apotheker Müller, Frankfurt a. M., in der „Ortskrankenkasse" ein; nur müsse der moderne Staat erst aufgebaut sein, ehe im allgemeinen an eine Verstaatlichung der Betriebe, insbesondere der Apotheken, gedacht werden könne. Einstweilen aber müsse der Verkauf der Apotheken verboten werden, und ein beabsichtigter Verkauf habe von jetzt an an den Staat zu erfolgen, wodurch der Staat sich

Erfahrungen zu dem späterhin zu beginnenden Werke im voraus sammeln könne. — Die Sozialisierung der Aerzte und der Gesundheitspflege wie die Verstaatlichung der Apotheken ist, wie wir aus vorstehendem ersehen haben, nach Ausbruch der Revolution ebenso eine aktuelle Forderung geworden, wie die Sozialisierung der Rechtspflege. Inwieweit in Zukunft die Forderungen des Erfurter Programms in die Tat umgesetzt werden können, wird in erster Linie davon abhängen, wann unserm so stark verschuldeten Staatswesen hierfür größere Ausgaben zugemutet werden können. Die Verwirklichung wird jährlich viele Milliarden kosten, wie auch der weitere Ausbau der sozialen Fürsorge erhebliche Unkosten erfordert. Möge es nun durch gemeinsame Arbeit gelingen, auf sozialpolitischem Gebiete immer weitere Fortschritte zu erzielen und endlich die Zeit nicht mehr so ferne sein, wo die Sozialisierung des gesamten Heilwesens, einschließlich der Apotheken, für die auch Grotjahn in der neuesten Broschüre — Vorschläge zur Erneuerung des Parteiprogramms — auf Seiten 96/103 mit allem Nachdruck eintritt, verwirklicht werden kann.

Das Existenzminimum im September.

Von Dr. R. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amts Berlin-Schöneberg.

Nachdem die Kosten des Existenzminimums bis zum Mai andauernd gestiegen waren, sind sie im Juni bedeutend gesunken, im Juli wieder etwas gestiegen und im August wieder etwas gefallen. Im September waren sie ungefähr ebenso hoch wie im August. Daß die Entwicklung in den Vormonaten so sprunghaft verlief, beruhte vor allem darauf, daß die Wirkungen des Preisabbaues für Kleider, Wäsche und Schuhwerk infolge der Unregelmäßigkeit in der Kartoffelbelieferung und infolge der Einführung des Steuerabzuges nicht voll zur Geltung kommen konnten. Ob der Beharrungszustand, der nunmehr erreicht ist, von Dauer sein wird, dürfte vor allem von dem Angebot und den Preisen derjenigen Lebensmittel abhängen, für die die Zwangswirtschaft aufgehoben oder gelockert worden ist.

Die rationierten Nahrungsmittel waren im Berichtsmonat wiederum sehr teuer. In Groß-Berlin zum Beispiel kosteten Brot, Zucker und Milch neunmal soviel als vor 7 Jahren, Kartoffeln und Butter vierzehnmal soviel, Schmalz zweiundzwanzigmal soviel. Im ganzen ergibt sich hier eine Verteuerung auf das Zwölffache. In den 5 Wochen vom 30. August bis zum 3. Oktober wurden an die Bevölkerung verteilt:

		Preis September 1920 ℳ	Preis September 1913 ℳ
9500 g	Brot	2250	238
600 „	Nährmittel	487	30
9500 „	Kartoffeln	665	48
1250 „	Fleisch	2315	237
100 „	Butter	375	27
750 „	Schmalz	2550	114
875 „	Zucker	350	41
250 „	Kunsthonig	365	15
		9357	750

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 93,57 ℳ zahlen muß, konnte man vor 7 Jahren für 7,50 ℳ kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 9300 Kalorien, das heißt ungefähr soviel, wie ein Kind von 4 bis 5 Jahren benötigt. Schon um den Bedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren zu decken, wäre der Zukauf von wöchentlich 5 Pfund Kartoffeln für 1,75 ℳ erforderlich gewesen. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin bei äußerster Einschränkung auf 20 ℳ ansetzen können. Eine Frau braucht etwa $7 \times 2400 = 16\,800$ Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von $16\,800 \div 9300 = 7500$ Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie am billigsten tun, indem sie sich 5 Pfund Kartoffeln für 1,75 ℳ, 1½ Pfund Haferflocken für 3,75 ℳ, 1 Pfund weiße Bohnen für 2,40 ℳ und ½ Pfund Margarine für 6,25 ℳ verschaffte. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel hätte also 33 ℳ gekostet. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa $7 \times 3000 = 21\,000$ Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von 10 Pfund Gemüse für 5 ℳ, 1 Pfund Reis für 5,75 ℳ und 1 Pfund Marmelade für 4,75 ℳ. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 48 ℳ kosten. Eine Familie von Mann, Frau und 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 121 ℳ wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 ℳ, für Heizung 14,90 ℳ, für Beleuchtung 6,60 ℳ.

Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche sind mindestens anzusetzen: Mann 30 ℳ, Frau 20 ℳ, Kind 10 ℳ.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von einem Drittel machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den September 1920 in Groß-Berlin:

	Mann ℳ	Ehepaar ℳ	Ehepaar mit 2 Kindern ℳ
Ernährung	48	81	121
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	22	22	22
Bekleidung	30	50	70
Sonstiges	36	54	74
	145	216	296

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 24 ℳ, für ein kinderloses Ehepaar 36 ℳ, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 49 ℳ. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7550 ℳ, für das kinderlose Ehepaar 11 250 ℳ, für das Ehepaar mit 2 Kindern 15 450 ℳ.

Vom September 1913 bis zum September 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,85 ℳ auf 145 ℳ, das heißt auf das 8,6fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,40 ℳ auf 216 ℳ, das heißt auf das 9,6fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,90 ℳ auf 296 ℳ, das heißt auf das 10,2fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 11 ₰ wert. (Im August war die Mark ebenfalls 10 bis 11 ₰, im Juli 9 bis 10 ₰, im Juni 10 bis 11, im Mai und April 8 bis 9 ₰, im März 9 bis 10 ₰, im Februar 12 ₰ wert gewesen.)

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Streikmaterial.

Die Zahlstellen, die noch im Besitze von nicht gebrauchtem Streikmaterial sind, werden ersucht, es zurückzusenden. Ganz besonderer Wert wird darauf gelegt, daß die Streikkontrollstempel und die „Anleitungen zur Benutzung des Streikmaterials“ zurückgeschickt werden. Die Aufbewahrung in den Zahlstellen ist zwecklos und der Neudruck der „Anleitungen“ sowie die Herstellung neuer Stempel mit recht erheblichen Kosten verbunden, so daß die Einsendung dringend erforderlich ist.

Die „Betriebsrätezeitung“

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für den Monat Oktober wird mit dieser Nummer des „Zimmerer“ versandt. Das der Sendung beiliegende Exemplar ist dem Zahlstellenvorsitzenden auszuhändigen. **Der Zentralvorstand.**

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Barmen-Elberfeld (Platzstreiks), Emden, Quakenbrück, Sondershausen und Straubing.

Gesperrt ist in Schmalkalden das Geschäft von Peters, in Kahla das Geschäft von Schreck, in Kiel die Howaldwerft, in Echte a. Harz das Geschäft von Reifling.

Der Streik in Dahlen ist beendet. In Verhandlungen am 11. Oktober wurde eine Einigung herbeigeführt. Die Arbeit wurde am 14. Oktober wieder aufgenommen.

Der Streik in Wohlau i. Schl. ist beendet. Die Unternehmer haben gemäß dem Entscheid des Schlichtungsausschusses den Stundenlohn von 3,60 auf 3,80 ℳ erhöht. Nachzahlung erfolgt vom 27. September an.

Die Platzstreiks in Osterwieck, über die wir in Nr. 40 des „Zimmerer“ berichteten, sind beigelegt. Die gesperrten Firmen haben den Tariflohn anerkannt.

Lohndifferenzen in Calefeld. Die Bezirke Calefeld, Echte und Willershausen der Zahlstelle Calefeld fallen unter den Tarifvertrag für Einbeck, Northeim und Osterode. Für das Zahlstellengebiet Calefeld ist der Lohn einschließlich Geschirrgeld auf 3,90 ℳ festgesetzt worden. Gezahlt worden ist der Tariflohn bisher nur in Calefeld, hingegen wurden in Echte 3,45 ℳ und in Willershausen nur 3,25 ℳ pro Stunde gezahlt. In letztgenanntem Ort sind unsere Mitglieder sämtlich in dem Sägewerk von Nienstedt beschäftigt. Der Inhaber gehört angeblich dem Harzer Holzindustriellenverband an und beruft sich auf den Harzer Sägereitarif, der mit dem Holzarbeiterverband vereinbart ist und 3,25 ℳ Stundenlohn vorschreibt. Er will mit dem Zimmererverband nichts zu tun haben. Die Mitglieder in Echte sind teils in der Zimmerei, teils im Sägewerk beschäftigt. Die in Frage kommende Firma will nicht organisiert sein und deshalb den Tarifvertrag nicht anerkennen. Wahrscheinlich durch die Zustände in Willershausen und Echte veranlaßt, ist Zimmermeister Bierwerth in Calefeld, der bisher den Tariflohn zahlte, aus dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe aus- und in den Harzer Holzindustriellenverband eingetreten; er beruft sich gleichfalls auf den niedrigeren Lohn des Sägereitarifs und lehnt für die Folge den Tariflohn für Zimmerer ab. Es ist jedoch gewillt, von der Lohnherabsetzung Abstand zu nehmen, wenn auch in den genannten beiden Orten der ordnungsmäßige Lohnsatz anerkannt wird. — Inzwischen ist am 12. Oktober in Echte bei Zimmermeister Reifling die Arbeit eingestellt worden.

Lohndifferenzen in Köben i. Schl. Der Unternehmer Dietzsch in Köben hat die am 15. Juli dieses Jahres bewilligte zehnprozentige Lohnzulage bereits am 1. August wieder gekürzt und den ausgezahlten Betrag obendrein in Abzug gebracht. Bisher ist nichts unternommen worden; unsere Kameraden sind aber nunmehr gewillt, ernstlich dagegen vorzugehen. Differenzen sind daher wahrscheinlich.

Differenzen in Ludwigshafen. An einer Aussperrung in dem Werk Oppau der badischen Anilin- und Sodafabrik sind zirka 150 Zimmerer beteiligt. Ursache ist eine Lohnforderung der Gasarbeiter des Werkes, die eine zweistündige Arbeitseinstellung und die Entlassung von 79 hieran beteiligten Arbeitern zur Folge hatte. Der Betriebsrat forderte Wiedereinstellung der Entlassenen; darauf antwortete die Werksleitung mit der Schließung des Werkes.

Die Lohndifferenzen in Ziegenrück (vergleiche Bericht in Nr. 38 des „Zimmerer“) bei der Firma Dyckerhoff & Widmann sind erledigt. Das Tarifamt in Gera hat entschieden, daß die Firma für gelernte Arbeiter den Tariflohn zu zahlen hat, und zwar vom Beginn des Baues an. Für Tiefbauarbeiter ist der Lohn durch Verhandlungen zu regeln. Falls diese Regelung nicht bis 15. Oktober erfolgt ist, behält sich das Tarifamt vor, die Löhne auch für Tiefbauarbeiter festzusetzen. Die Firma hat sich dem Entscheid unterworfen.

Neue Lohnforderungen in Cöln. Dem zuständigen Arbeitgeberverband sind neue Lohnforderungen eingereicht worden, die bereits Gegenstand der Beratung in einer Verhandlung am 9. Oktober waren. Es sollen weitere Verhandlungen folgen.

Forderungen in Meuselwitz. Zu einem Tarifabschluß ist es in Meuselwitz bislang noch nicht gekommen. Der Stundenlohn ist bis jetzt 5,50 ℳ. Die Forderung unserer Kameraden lautet auf 6,50 ℳ, sie ist den Unternehmern kürzlich aufs neue eingereicht worden. Allein die Unternehmer lehnen sie ab, sie gehen auch Verhandlungen darüber aus dem Wege. Unsere Kameraden sind aber nun nicht länger mehr willens, dem untätig zuzusehen. Sie haben die Forderungen erneut eingereicht und baldigst Verhandlungen gefordert. Beharren die Unternehmer bei ihrem Standpunkt, dann dürften auch hier ernste Differenzen nicht zu vermeiden sein.

Neue Forderungen in Marienburg i. Westpr. Wie uns von dort berichtet wird, haben die Preise für Lebensmittel in Marienburg in letzter Zeit sehr stark angezogen. Sämtliche Gewerkschaften haben durch den Ortsausschuß bei der zuständigen Stelle schleunigsten Preisabbau, zum wenigsten die Wiederherstellung des vorherigen Preisstandes gefordert. Da dieses Verlangen unberücksichtigt geblieben ist, sahen sich unsere Kameraden veranlaßt, ihren Unternehmern eine Forderung auf dreißigprozentige Lohnzulage zu unterbreiten.

Zur Situation in Barmen-Elberfeld. Um die Unternehmer zu Verhandlungen zu zwingen, sind, wie wir in Nr. 40 des „Zimmerer“ mitgeteilt haben, Mitte September eine Anzahl Platzstreiks verhängt worden. Damit ihre Wirkung gesteigert werde, wurden sie in der zweiten Oktoberwoche noch um einige vermehrt. Am 11. Oktober fanden in Dortmund vor dem Reichskommissar Verhandlungen für den bergischen Bezirk statt. Sie scheiterten an dem Verhalten der Vertreter des Schutzverbandes der bergischen baugewerblichen Betriebe, die erklärten, daß sie mangels eines Mandats hierfür Lohnerhöhungen anzubieten nicht in der Lage seien. Sie forderten, daß die Arbeitervertreter auf ihre Mitglieder einwirkten, die Wochenarbeitszeit von 46 auf 48 Stunden zu erhöhen und in kürzester Zeit einen Akkordtarif zu vereinbaren, um auf diese Weise das Lohneinkommen der Arbeiter zu erhöhen. Darauf konnten sich die Arbeitervertreter selbstverständlich nicht einlassen. Um eine Entscheidung herbeizuführen, berief jetzt der Reichskommissar zum 15. Oktober einen Schlichtungsausschuß nach Dortmund. Inzwischen verhandelten unsere Kameraden am 14. Oktober mit den Zimmermeistern des bergischen Bezirks. Hier wurde folgendes Ergebnis erzielt: Der Stundenlohn erhöht sich für Barmen-Elberfeld, Remscheid, Solingen und Velbert auf 7,25 ℳ. Die Steigerung beträgt für Solingen und Velbert 60 ₰, für Remscheid 70 ₰, für Barmen-Elberfeld 90 ₰. Diesem Ergebnis haben die beteiligten Zahlstellen noch ihre Zustimmung zu geben. Der zum 15. Oktober nach Dortmund berufene Schlichtungsausschuß fällte folgenden Schiedsspruch: „Zu den im Tarifvertrag vom 24. Juni festgesetzten Löhnen wird ein Zuschlag von 70 ₰ pro Stunde vom 8. Oktober 1920 an gezahlt. Wo Abmachungen vorhanden sind, in denen ein höherer Zuschlag gezahlt wird, bleiben solche bestehen. Das Verlangen nach gleichmäßiger Festsetzung des Tariflohnes im Vertragsgebiet wird abgelehnt und wird den Vertretern beider Parteien eine solche Regelung für den nächsten Abschluß selbst überlassen. Der Schlichtungsausschuß erkennt hierzu als begründend an, daß infolge der Preiserhöhung wichtiger Lebensmittel, zum Beispiel Fleisch, Milch und in Anbetracht der Freigabe einer Anzahl bisher rationierter Lebensmittel eine allgemeine Steigerung dieser Waren eingetreten ist, des weiteren, daß durch freiwilligen Abschluß von Einzelarbeitgebern letztere sich bereiterklärt haben, einen Zuschlag in ähnlicher Höhe zu zahlen. Die beiden Parteien werden ersucht, innerhalb einer vom heutigen Tage an laufenden Frist von einer Woche dem Reichs- und Staatskommissar schriftlich anzuzeigen, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen wollen. In derselben Frist kann auch der hier einzureichende Antrag auf Verbindlichkeitserklärung durch das Reichsarbeitsministerium gestellt werden.“ Durch den Schiedsspruch wird, wie das aus seinem Inhalt zweifelsfrei erhellt, das von unsern Kameraden mit den Zimmermeistern des bergischen Bezirks getroffene Abkommen nicht berührt. Auf die Stellungnahme der Parteien zu dem Abkommen wie zu dem Schiedsspruch kommen wir noch zurück.

Bezirkliche Verhandlungen für Neuvorpommern fanden am 8. Oktober in Stralsund statt. Die Forderung unserer Kameraden lautete auf eine Zulage von 10 %, das Angebot der Unternehmer auf 5 %. Eine Einigung wurde dahin erzielt, daß der Lohn durchweg um 25 ₰ pro Stunde erhöht wird. Durch diese Vereinbarung steigen die Löhne in Stralsund auf 4,80 ℳ, in Greifswald auf 4,75 ℳ, in Wolgast auf 4,50 ℳ, in Demmin auf 4,25 ℳ, in Barth auf 4,35 ℳ, in Rügen auf 4,25 ℳ, (in Saßnitz und Sargard auf 4,35 ℳ), in Garmen auf 4,20 ℳ, in Treptow a. d. Toll. auf 4,15 ℳ, in Loitz auf 4,15 ℳ, in Grimmen-Triebsees auf 4,15 ℳ und in Richtenberg ebenfalls auf 4,15 ℳ.

Der Schiedsspruch für das rheinisch-westfälische „engere Industriegebiet“, den wir in Nr. 42 des „Zimmerer“ veröffentlichten und der laut Konferenzbeschlusses den beteiligten 11 Zahlstellen zur Annahme empfohlen werden sollte, hat, wie uns die Gauleitung mitteilt, die Zustimmung der Zahlstellen gefunden. Dem Reichs- und Staatskommissar ist davon Kenntnis gegeben und zugleich der Antrag auf Verbindlicherklärung des Schiedsspruches gestellt worden. Ueber die Stellungnahme des Westdeutschen Arbeitgeberbundes zu dem Schiedsspruch lag eine offizielle Mitteilung noch nicht vor. Sicherem Vernehmen nach soll er jedoch einen ablehnenden Entscheid gefällt und sich an das Reichsarbeitsministerium um Abänderung des Schiedsspruches gewendet haben.

Infolge Eintretens für gewerkschaftliche Interessen durch Betreiben einer Arbeiterbaugenossenschaft gemaßregelt. Zu der Maßregelung eines Mitgliedes unserer Zahlstelle Schmalkalden durch das dortige städtische Arbeitsamt, die erfolgte, weil die Maurer der Arbeiterbaugenossenschaft, die städtische Siedlungsbauten ausführt, sie forderten, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil unser Mitglied sich energisch für die Abstellung von Mißständen und Einhaltung der tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingesetzt hatte (vergleiche Bericht in Nr. 41 des „Zimmerer"), erfahren wir noch, daß auch der Magistrat die beantragte Wiedereinstellung des Gemaßregelten abgelehnt hat. Nochmalige Verhandlungen mit der Bauleitung führten ebenfalls zu keinem Ergebnis. Dem Gemaßregelten wurde der Lohn für 14 Tage ausgezahlt und damit war er abgefunden. Da es ihm bisher nicht möglich gewesen ist, anderweitig Arbeit zu erhalten, hat sich unser Verband seiner angenommen und ihm die Gemaßregeltenunterstützung zugebilligt. Nun ist noch der Schlichtungsausschuß angerufen worden, doch setzt unsere Zahlstelle auf dessen Entscheid nur geringe Hoffnung. Wir können nur wünschen, daß derartige Vorgänge, wo Arbeiter wegen ihres konsequenten Eintretens für gewerkschaftliche Interessen auf Betreiben von Mitgliedern einer Arbeiterbaugenossenschaft brotlos gemacht werden, sich nicht wiederholen. Sie dienen dem Ansehen der Genossenschaften sicherlich nicht; auf übereifrige Förderer derartiger Einrichtungen wirken sie allerdings stark ernüchternd.

Berichte aus den Zahlstellen.

Braunschweig. (Die Braunschweigische Baugewerksinnung zur Forderung eines Geschirrgeldes für die Lehrlinge.) Für Anschaffung und Abnutzung des Geschirrs wird hier eine Entschädigung von 7 ₰ pro Stunde vergütet. Daß das zuviel wäre, wird niemand behaupten wollen. Weil nun auch die Lehrlinge für ihr Werkzeug aufzukommen haben, müßte auch ihnen die Geschirrvergütung zustehen. Es wurde deshalb bei den Tarifverhandlungen auch für die Lehrlinge das Geschirrgeld gefordert. Der Arbeitgeberverband erklärte sich jedoch in dieser Frage für unzuständig und verwies uns mit der Forderung an die Innung. Am 10. August wurde sie der Innung schriftlich eingereicht. 2 Monate hat die Innung gebraucht, sie zu beantworten. Am 12. Oktober schrieb sie an den Zahlstellenvorsitzenden Otto Decker, daß die Innungsversammlung es ablehne, der Forderung auf Gewährung einer Werkzeugentschädigung an die Lehrlinge zu entsprechen, einmal weil sie die Gewerkschaft nicht als die berufene Vertretung für das Lehrverhältnis anerkannt, und ferner, weil die Entschädigung der Lehrlinge derartig hoch bemessen sei, daß darüber in den Nachbargebieten größte Verwunderung herrsche; eine weitere Erhöhung auch nur durch Nebensachen müsse gänzlich ausscheiden. Wir haben, aufrichtig gestanden, eine andere Antwort nicht erwartet, weil wir nicht annehmen konnten, daß die Innung in dieser Frage weniger rückständig sein könne, als in allen andern Arbeiterfragen. Die „hohe" Entschädigung der Lehrlinge, wovon in dem Schreiben die Rede ist, beträgt 20, 30 und 40 % des Gesellenlohnes, je nach Dauer der Lehrzeit. Die Innung mag sich gesagt sein lassen, daß ihr verknöcherter Standpunkt die längste Zeit gehalten hat und daß es hohe Zeit ist, ihn aufzugeben. In die neue Zeit mit ihrem neuen Geiste paßt er nicht mehr hinein. — Verhandlungen über eine neue Lohnerhöhung, die wir auf Grund der gesteigerten Preise forderten, hat der Arbeitgeberverband abgelehnt. Er bestreitet die Steigerung und behauptet, daß im September ein Rückgang der Preise von 1,66 % festgestellt worden sei. Mögen die Arbeiter weiter hungern, wenn nur die Unternehmer ihren Bedarf zu decken in der Lage sind. Fast hat es den Anschein, als ob man uns zu Spitzbuben erziehen will, indem man uns den unbedingt notwendigen Lohn zu einem noch völlig unzulänglichen Lebensunterhalt verweigert. Wäre die Situation eine andere, so würden es die Unternehmer nicht wagen, uns eine derartige Antwort zu geben. Unsere Kameraden mögen daran erkennen, was sie von den Unternehmern zu erwarten haben. Treu zum Verbande halten, gemeinsam für die Verbandsinteressen einstehen, nicht lau und gleichgültig sein, sondern in geschlossener Front kampfbereit stehen. Das ist aller Kameraden erste Pflicht!

Deutsch-Krone. Am 3. Oktober tagte hier eine schwach besuchte Monatsversammlung. Die Abrechnung vom 3. Quartal wurde anerkannt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Sammlung für das Volkshaus in Leipzig hat 91 ℳ ergeben. Der Betrag ist abgeschickt. Der Mitgliederbestand war bei der vorigen Abrechnung 130, jetzt nur 105. Einige Mitglieder mußten wegen Nichtleistung der Beiträge gestrichen werden. Die Mehrzahl ist der Ansicht, daß die Arbeit getan ist und die Löhne so stehen bleiben. Sie sollte daran denken, daß die Arbeitgeber bei gegebener Zeit den Lohnabbau betreiben werden, und wenn wir dann nicht fest und entschlossen zur Gewerkschaft halten, wird es sehr schwer sein, Widerstand zu leisten. Den Kolporteuren wurde eine Entschädigung von 8 ℳ pro Monat zugesagt. Ein Mitglied meldete sich zur Aufnahme. Unter „Verschiedenes" wurde von Kamerad Reetz der Kartellbericht bekanntgegeben. Nach Erledigung noch anderer Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Hamm i. Westf. Die Mitgliederversammlung am 10. Oktober regelte zuerst die Beiträge und nahm anschließend daran die Abrechnung vom 3. Quartal entgegen. An die Zentralkasse sind abgeführt 3994,55 ℳ. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 1472,25 ℳ, eine Ausgabe von 726,08 ℳ, mithin einen Gewinn von 746,17 ℳ. Der Gesamtbestand der Lokalkasse beträgt 1763,27 ℳ. Die Mitgliederzahl war am Schlusse des Quartals 115. Kamerad Wirth berichtete sodann in ausführlicher Weise von der Konferenz in Düsseldorf. Wie noch mitgeteilt wurde, haben die Unternehmer den Schiedsspruch abgelehnt. Diese Mitteilung wurde mit Entrüstung zur Kenntnis genommen und das Verhalten der Unternehmer scharf verurteilt. Hier helfe nur ein energisches Vorgehen.

Lauterbach. Am 8. Oktober fand hier eine Versammlung der Zimmerer und Sägewerksarbeiter statt, zu der das Gewerkschaftskartell auch die übrigen Arbeiter und Angestellten eingeladen hatte. Gauleiter Ege sprach über das Betriebsrätegesetz und die Verordnungen über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten. Den Unternehmern in Oberhessen fällt es besonders schwer, sich an die neuen Bestimmungen zu gewöhnen; leider trägt die Arbeiterschaft in diesem Gebiete dazu bei, daß die neue Zeit nicht genügend Eingang findet. Die Unternehmer sind immer noch der Ansicht, daß sie über die Entlassungen allein bestimmen können. Das zeigte wieder ein Fall bei Zimmermeister Krömmelbein. Ein Arbeiter, der vom 17. bis 30. August krank war und am 1. September wieder zur Arbeit kam, wurde entlassen, obwohl in diesem Betriebe 130 Mann beschäftigt werden und weder bei den Zimmerern noch bei den Sägewerksarbeitern die Arbeit gestreckt wurde. Der Gauleiter ermahnte die Firma brieflich, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten; der Betriebsrat verhandelte, alles ohne Erfolg. Beim Schlichtungsausschuß in Gießen fanden in der Sache 2 Termine statt; am 7. Oktober wurde entschieden, daß der Zimmerer vom 1. September an wieder einzustellen sei. Redner erläuterte den Versammelten die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes, die Verordnung vom 12. Februar 1920 und die hessische Verordnung vom 4. August 1920. Die Zimmermeister in Oberhessen, ganz besonders in Lauterbach und Schlitz, die gleichzeitig Sägewerksbesitzer sind, lehnen es nämlich in letzter Zeit ab, jegliche Zimmerarbeiten auszuführen. Der Tariflohn der Zimmerer, wie ihn der Bezirkstarif vorschreibt, ist den Herren zu hoch, er könnte auf die übrigen Arbeiter ansteckend wirken. Das Sägewerk und der Holzhandel sind zurzeit rentabler; man ging deshalb in Lauterbach so weit, den Zimmereibetrieb zu schließen und den Zimmerern wurde gekündigt. In Schlitz ist das durch das laue Verhalten der Arbeiter auch zur Ausführung gekommen, anders in Lauterbach, da die hessische Verordnung dem zunächst hindernd im Wege steht. Nach dieser Verordnung muß die Betriebseinstellung 10 Tage zuvor dem Demobilmachungsausschuß gemeldet und hier muß der Unternehmer sowie der Betriebsrat gehört werden; kommt eine Einigung nicht zustande, dann ist der Fall an den Staatskommissar in Darmstadt weiterzugeben. Der Gauleiter verhandelte am 8. Oktober mit der Firma und verwies darauf, daß die Organisation und die Arbeiterschaft alles daransetzen würden, die gekündigten Zimmerer zu schützen und die Entlassung nicht ruhig hingenommen würde. Vor dem Demobilmachungsausschuß könne eine Einigung nur dann zustande kommen, wenn die Zimmerer im Sägewerk weiterbeschäftigt werden, wie das in stillen Zeiten bei den Zimmerern im dortigen Betriebe schon immer der Fall gewesen sei. Würde dem nicht zugestimmt, dann gehe die Sache weiter nach Darmstadt. Das wollte der Unternehmer nun doch nicht und er nahm die Kündigung zurück, was in der Versammlung mit Befriedigung entgegengenommen wurde. Leider wurden in der Versammlung selbst keine Anfragen gestellt und weitere Aufklärung verlangt, um so mehr aber im engen Kreise in der Wirtsstube. Hier wurden von allen Berufen Mißstände angeführt, worüber der Referent Aufschluß gab, damit sie abgestellt und mit Hilfe der Organisation beseitigt werden. Das Kartell sollte mehr aufklärende Vorträge halten lassen und die Arbeiter in Lauterbach sollten sich nicht scheuen, in öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen frei ihre Ansichten zu äußern.

Magdeburg. Am 14. Oktober tagte im „Diamantbräu" unsere Generalversammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab Kamerad Rogge den Geschäfts- und Kassenbericht vom 3. Quartal. Die Unternehmer hatten versucht, uns die Anschaffung des gesamten Werkzeuges wieder aufzuzwingen. Auf mehrmaliges Anschreiben an den Vorstand der Arbeitgeber fand am 4. Oktober eine Sitzung statt. Es kam eine Einigung dahin zustande, daß die Zimmerer nur das Bundgeschirr zu liefern haben und die Arbeitgeber sämtliche Hobel- und Stechwerkzeuge. Betreffs Zuschläge für Ueberstunden usw. wurde eine Einigung nicht erzielt. Hier soll das Haupttarifamt angerufen werden. Eine scharfe Verurteilung wurde den Kameraden vom Sternbrückenbau zuteil; sie haben des öfteren Ueberstunden geleistet, unbekümmert darum, daß andere Kameraden arbeitslos sind. Es wurde beschlossen, daß, wenn die Zimmerer noch weiter Ueberstunden auf der Brücke ausführen, sämtliche arbeitslosen Kameraden den Brückengesellen einen Besuch abstatten. Ein Schreiben des Magistrats der Stadt Magdeburg in der Maßregelungsangelegenheit des Kameraden Schulze als Polier vom Sternbrückenbau, das dem Zahlstellenvorstand zugegangen ist, wurde als direkte Verhöhnung unserer Zahlstelle betrachtet. Es soll festgestellt werden, welcher der Herren vom Magistrat sich solchen Unfug erlaubt hat. Für die Geschäfts- und Kassenführung wurde dem Kameraden Rogge einstimmig Entlastung erteilt. Im zweiten Punkt hielt Kamerad Noack einen instruktiven Vortrag über das neue Arbeitergerichtsgesetz. An Hand seiner langjährigen Erfahrungen als Gewerbegerichtsbeisitzer beleuchtete er die Vorteile der neuen Gesetzesvorlage gegenüber dem alten Gewerbegerichtsgesetz; denn in diesem haben die verzopften Innungsgerichte ihre besonderen Rechte. Im Arbeitergericht können in Zukunft alle Kategorien der Arbeiter ihre Rechte suchen. Statt des Landgerichts soll in der neuen Gesetzgebung ein Landesarbeitergericht als letzte Instanz zur Geltung kommen. Somit wäre, wenn das Arbeitergerichtsgesetz zur Annahme gelangt, das bürgerliche Landgericht ausgeschaltet und das Innungsgericht könnte nur mit Zustimmung des Arbeiters in Anwendung kommen. Mit einem Appell an die Kameraden, die Versammlungen immer so gut zu besuchen und die Bestrebungen unseres Verbandes hochzuhalten, schloß Kamerad Reinhardt die interessante Versammlung.

Meiningen. Am 10. Oktober tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung; sie war schlecht besucht. Wenn auch zugegeben werden soll, daß die Kameraden vom Dorfe jetzt auf dem Felde zu tun haben, so müßte doch alle Monat für eine Versammlung Zeit sein. Hierauf wurden verschiedene Verbandsangelegenheiten erledigt, zum Beispiel die Erwerbslosen- und Krankenunterstützung. Kamerad Ernst Ruck erstattete den Kartellbericht; er betonte, daß jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter auch politisch organisiert sein müsse. Die Reaktion schmiede Pläne, deshalb müßten wir Augen und Ohren offen halten, sonst würden wir eines Tages überrumpelt. Gebe jeder den Spionen und Spitzeln gleich die gebührende Antwort. Hände weg von unsern teuer erkauften Rechten! Mit einem Appell an die Anwesenden, einzutreten in die politischen Vereine, schloß der Vorsitzende die schlecht besuchte Versammlung.

München. Unsere Quartalsversammlung am 13. Oktober im „Thomasbräu" nahm zunächst die Abrechnung vom 3. Quartal entgegen. Hierauf legte ein Genosse in längeren Ausführungen die Notwendigkeit der Sozialisierung des Baugewerbes dar und erläuterte die Zusammensetzung der erst vor kurzem gegründeten Neulandgenossenschaft. Die Kameraden zeigten großes Interesse für dieses Unternehmen, wie folgender Beschluß beweist: „Die Zahlstelle München tritt vorläufig mit einem Drittel ihres Lokalvermögens der Genossenschaft bei und, sobald die Gründung der Arbeiterbank vorgenommen ist, wird das ganze Lokalvermögen, das zurzeit beim Konsumverein München-Sendling angelegt ist, gekündigt und ebenfalls dort angelegt." Mit Beifall begrüßte die Versammlung den Beschluß der Zentralinstanzen, die sich ebenfalls mit 50 000 ℳ dem Zweckverbande angeschlossen haben. Nach Erledigung verschiedener Punkte wurde die schwach besuchte Versammlung geschlossen.

Schönebeck. Unsere Mitgliederversammlung am 25. September ehrte eingangs das verstorbene Mitglied Gustav Rückert in üblicher Weise. Der Besuch der Versammlung war äußerst schwach, von über 100 Mitgliedern waren nur 14 anwesend. Der Vorsitzende berichtete über die Neuwahl der Betriebsräte. Auf der „Hermania" habe wegen der zehnstündigen Arbeitszeit eine Besprechung stattgefunden, an der Kamerad Schmidt teilgenommen und unsern Standpunkt vertreten hat. Auf dem Platz Graßhoff wird das Geschirrgeld nicht gezahlt, obwohl dieserhalb schon wiederholt Vorstellungen erhoben worden sind. In der Diskussion wurde ausgeführt, daß die dort beschäftigten Kameraden es an der nötigen Energie fehlen ließen. Sie sollten sofort am nächsten Tage die Zahlung sowie die Nachzahlung des Geschirrgeldes fordern und sie nötigenfalls erzwingen. Es wurde beschlossen, wenn die Firma sich weigert, sofort eine Platzversammlung einzuberufen. Den Kartellbericht erstatteten die Kameraden Schapitz und Lindner. Gegen Aufstellung eines Baukontrolleurs wurde von unserer Seite Protest eingelegt, weil wir davon nicht in Kenntnis gesetzt worden sind. Es wurden hierfür die Kameraden Schmidt und Döbler vorgeschlagen, deren Namen auch dem Magistrat eingereicht werden sollen.

Stadthagen. Am 26. September fand im „Schaumburger Hof" unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende bemängelte den schlechten Besuch; so könne es nicht weitergehen. Wenn auch viele Kameraden in der Umgegend wohnten, so dürften die Versammlungen doch nicht so schlecht besucht werden. Einstimmig wurde beschlossen, die nächste Versammlung am 31. Oktober beim Gastwirt Bruns, Nordsehl, abzuhalten. In dieser Versammlung müssen alle Kameraden anwesend sein, da auch unser Gauleiter, Kamerad Walter aus Hannover, eingeladen ist. Nach längerer Aussprache über verschiedene Punkte wurde die Versammlung geschlossen.

Stettin. Am 7. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte sie der verstorbenen Kameraden August Kalk und Eduard Bartz. Kamerad Saß erstattete den Kartellbericht. Die letzte Sitzung habe die Erhöhung des Kartellbeitrages um 100 %, von 2,40 auf 4,80 ℳ, beschließen sollen, und zwar habe der Kartellvorstand gemeint, daß die Delegierten soviel Bestimmungsrecht haben müßten. Früher seien dieselben Personen, die heute im Kartellvorstand sitzen, gegen die „Bonzen" und für das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder eingetreten. Heute sei das anders. In diesen 100 % liegen noch nicht die Beiträge für das Volkshaus und die Betriebsrätezentrale. Ob wir eine derartige Steigerung der Beiträge mitmachen könnten, müsse reiflich erwogen werden. Die Einnahme für die Betriebsrätezentrale betrage, wenn jedes Mitglied jährlich 3 ℳ entrichte, insgesamt 120 000 ℳ, die Ausgabe werde sich auf 105 620 ℳ belaufen. Die Ausgaben würden sich aber wahrscheinlich durch Einrichtung von Kursen usw. noch erhöhen. Kamerad Franzsack führte aus, daß wir uns nur mit der Erhöhung des Kartellbeitrages, nicht mit den Unkosten für die Betriebsrätezentrale zu beschäftigten hätten, da diese von uns abgelehnt worden sei. Nach längerer Aussprache wurde beschlossen, für eine Erhöhung des Kartellbeitrages von 50 % einzutreten. Unter „Innere Verbandsangelegenheiten" spielte die Geschirrfrage eine Rolle. Kamerad Franzsack berichtete, daß er den Unternehmern mitgeteilt habe, die Trenn-, Schweif- und Stichsäge, Nagelbohrer und Wasserwage von der Liste zu streichen; die Unternehmer seien darauf indes nicht eingegangen. Eine Vertrauensmännersitzung habe sich mit der Angelegenheit befaßt; sie empfehle, neben dem andern Geschirr auch die hier angeführten Teile zu halten, und zwar im eigenen Interesse. Der Vorschlag wurde nach kurzer Debatte angenommen. Hierauf berichtete Kamerad Franzsack über die Sitzung des Tarifamtes, die zu der Nachzahlung Stellung genommen habe. Das Tarifamt hat beschlossen, daß an entlassene Leute die Nachzahlung erfolgen solle, nicht aber an Leute, die von sich aus aufgehört hätten. Hierin erblickte der Kamerad Neumann eine Härte. Der Beschluß soll bekanntgemacht werden, damit alle Kameraden die Nachzahlung erhalten. Kamerad Franzsack verlas sodann die Arbeitsordnung; sie wird auf den Plätzen ausgehängt. Der Inhalt der Arbeitsordnung wurde von einzelnen Rednern moniert. Mitgeteilt wurde noch, daß das Gewerkschaftskartell Fußzeug verkaufe; Bestellungen müßten im Bureau gemacht werden. Im weiteren Verlauf der Debatte wurde noch der Steuerabzug eingehend erörtert, woran sich besonders die Kameraden Struck und Rauth beteiligten. Auch wurde noch eine Beschwerde vorgebracht gegen einen bei der Firma Sommerfeld beschäftigten Postengesellen Lübke. Kamerad Neumann sprach noch über die Entlassungen und verwies auf die hierbei zu berücksichtigenden Bestimmungen. Die Platz- und Baudelegierten müßten diese mehr beachten. Zum Schluß wurde noch auf die Sammlungen für die Straßenbahner und auf die Betriebsvollversammlungen hingewiesen und eine bessere Beteiligung daran gefordert.

Triebel. Am 3. Oktober fand im Schneiderschen Lokale unsere Monatsversammlung statt. Erschienen waren 8 Kameraden und 2 Lehrlinge. Die Abrechnung vom vergangenen Quartal wurde von den Revisoren geprüft und für richtig erklärt. Es wäre wünschenswert, wenn die Kameraden zahlreicher erscheinen würden.

Sterbetafel.

Dresden. Am 29. September verstarb der Kamerad Hermann Frenzel in Reinhardsdorf im Alter von 69 Jahren infolge Gehirnschlages.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die baugewerblichen Gewerkschaften zum „Baugewerksbund". In unserer Berichterstattung über die Stellungnahme der baugewerblichen Gewerkschaften zum „Baugewerksbund" in Nr. 40 des „Zimmerer" fehlt der Dachdeckerverband. Er hat unseres Wissens sich zwar offiziell mit dem neuen Projekt noch nicht befaßt, für seine Stellungnahme dürfte indes der vorjährige Verbandstag der Dachdecker, der im Mai 1919 in Frankfurt a. M. tagte, einigen Anhalt bieten. Auf diesem Verbandstage sprach der Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Fritz Paeplow, über „Die Gewerkschaften im neuen Deutschland". Er trat für die Vereinheitlichung der Organisationen ein, weil „wir den kapitalistischen Unternehmern gegenüber stärker sind, wenn wir in einem Verbande sind als in einem halben Dutzend"; er meinte aber im übrigen, daß wir „jedenfalls nicht mehr auf lange Zeit in größerem Umfange mit kapitalistischen Betrieben zu rechnen haben," daß aber, „wenn die Gemeinwirtschaft durchgeführt ist, die Gewerkschaften überflüssig" sind und „daß mit der restlosen Durchführung des Sozialismus die Daseinsberechtigung der Gewerkschaften aufgehört hat". Daß seine Ausführungen zum Teil im Widerspruch stehen zu den von der Vorständekonferenz herausgegebenen und später vom Nürnberger Gewerkschaftskongreß beschlossenen Richtlinien über die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften wurde vom Redner selbst zugegeben. In der Aussprache über das Referat wurde auch die Verschmelzungsfrage diskutiert. Der Vorsitzende des Dachdeckerverbandes, Th. Thomas, befürwortete die Verschmelzung, doch stellte er fest, daß in den Reihen der Mitglieder die Frage, mit wem sie sich verschmelzen sollten, nicht geklärt sei. Einzelne Kollegen wollten den Anschluß an die Zimmerer, sogar an die Metallarbeiter. Er glaube, daß die Mehrzahl der Dachdecker noch nicht reif sei für die Verschmelzung. „Was manche von der Verschmelzung erhoffen, das müssen sie sich aus dem Kopfe schlagen. Je größer die Organisation, desto größer der Bureaukratismus in derselben." Eine Reihe weiterer Redner sprach ebenfalls für die Verschmelzung. Der Leipziger Delegierte führte aus, daß bei einer Verschmelzung die Dachdecker ihre Rechte wie bisher wahren müßten und sich nicht niederducken lassen dürften. Der Nürnberger Delegierte erklärte, daß die Kollegen in Bayern früher für die Verschmelzung waren, jetzt aber ein Umschwung eingetreten sei. Er hielt es für ein sehr gefährliches Experiment, die Verschmelzung ohne Urabstimmung vorzunehmen. Bei Anwesenheit von 25 Delegierten wurde gegen 5 Stimmen eine von der Statutenberatungskommission empfohlene Entschließung angenommen, worin dem Verbandstag vorgeschlagen wird, einen Beschluß dahingehend zu fassen, daß die Verschmelzung des Dachdeckerverbandes durch Schaffung eines großen gemeinsamen Verbandes, in dem sämtliche Bauberufe vereinigt sind, erledigt wird.

Der Verbandstag beriet auch den Reichstarif für das Dachdeckergewerbe. Darin ist eine Bestimmung enthalten, die eine Illustration zu obigem Beschluß bildet, weshalb sie hier Erwähnung finden mag. § 4 des Reichstarifs regelt den Arbeitslohn. Er bestimmt, daß zu den Grundlöhnen für Dachdecker, deren Feststellung genau beschrieben wird, die „im Baugewerbe jeweils in Kraft tretenden Lohnzulagen" treten. „Ueber die fernere Regelung — so heißt es weiter — entscheidet das Tarifamt nach Maßgabe der Preisfestsetzung der Lebens- und Gebrauchsmittel usw. unter Beachtung der diesbezüglichen Beschlüsse im Baugewerbe." Für die Regelung der Dachdeckerlöhne sind somit heute schon die getroffenen und neu zu treffenden Vereinbarungen im Baugewerbe von bestimmendem Einfluß.

Siebte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. In der am 4. Oktober abgehaltenen Sitzung des Bundesausschusses ehrten die Anwesenden vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Genossen Alois Staudinger vom Steinarbeiterverband. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf den bevorstehenden Betriebsrätekongreß, zu dem noch eine Reihe von organisatorischen Fragen vorzuberaten waren. Als zweiter Punkt stand die Wahl der Delegierten zum Internationalen Gewerkschaftskongreß auf der Tagesordnung. Die Wahl geschah nach Industriegruppen und hatte folgendes Ergebnis: Für die Gruppe Baugewerbe, keramische und Glasindustrie Paeplow (Bauarbeiterverband), Stellvertreter Streine (Malerverband); Nahrungs- und Genußmittelindustrie Fabrikarbeiter Schmidt (Landarbeiterverband), Stellvertreter Brey (Fabrikarbeiterverband); Graphische Gewerbe, Papierindustrie, künstlerische Berufe Seitz (Buchdruckerverband), Stellvertreter Haueisen (Buchbinderverband); Bekleidungs-, Textil- und Lederindustrie Simon (Schuhmacherverband), Stellvertreter Jäckel (Textilarbeiterverband); Handels- und Verkehrsgewerbe, Gemeinde- und Staatsarbeiter Scheffel (Eisenbahnerverband), Stellvertreter Urban (Angestelltenverband); Bergbau, Metall- und Holzindustrie Dißmann (Metallarbeiterverband) und Hue (Bergarbeiterverband), Stellvertreter Klebe (Maschinisten- und Heizerverband) und Tarnow (Holzarbeiterverband).

Eine lebhafte Aussprache entspann sich beim dritten Punkt der Tagesordnung: Leistung von Extrabeiträgen für den Bundesvorstand. Der Bundesvorstand beantragte für das Jahr 1920 einen Extrabeitrag von 20 ℳ für jedes Mitglied der angeschlossenen Gewerkschaften und für das nächste Jahr einen solchen von 30 ℳ. Bundeskassierer Kube begründete den Antrag mit der allgemeinen Teuerung und mit der Steigerung der Aufgaben, die dem Bundesvorstand zugewiesen worden sind. Die anwesenden Gewerkschaftsvertreter erkannten einmütig die Notwendigkeit an, daß die Einnahmen des Bundesvorstandes vergrößert werden müssen und daß die Angestellten des Bundesvorstandes in ihrer jetzigen geringen Zahl und bei der Beschränktheit der ihnen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten unmöglich ihre Aufgaben bewältigen können. Beschlossen wurde, auf die Rückzahlung der Beträge zu verzichten, die die Verbände zur Unterstützung der notleidenden Gewerkschaftsmitglieder in Deutsch-Oesterreich vorgestreckt haben, wodurch sich die Zahlung der Extrabeiträge für das laufende Jahr erübrigt. Für das Jahr 1921 wurde der vom Bundesvorstand beantragte Extrabeitrag bewilligt.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1919. Die Mitgliederzahl der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände betrug zu Beginn des vorigen Jahres 2 866 012, davon 666 392 weibliche, am Ende des Jahres jedoch 7 338 123 (1 612 636 weibliche). Es wurden also fast viereinhalb Millionen neue Mitglieder aufgenommen. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 5 479 073 gegen 1 648 313 im Jahre 1918. Die Zahl der angeschlossenen Verbände betrug im vorigen Jahre 52 gegen 48 im Jahre 1918. Sie wäre noch etwas größer gewesen, wenn nicht einige Verschmelzungen stattgefunden hätten. Die Zahl der Zweigvereine betrug 23 862 gegen 10 044 im Jahre vorher. Sie hat sich also ebenfalls mehr als verdoppelt und zeigt besonders deutlich, welche gewaltige Werbearbeit die deutschen Gewerkschaften noch neben ihrem wahrhaftig nicht geringen Maße anderer Arbeit geleistet haben.

Eingenommen wurden für Eintrittsgelder 2 867 289 ℳ, Verbandsbeiträge 185 954 818 ℳ, örtliche Beiträge 43 098 827 ℳ, Extrabeiträge 595 722 ℳ, von arbeitenden Mitgliedern in Streikorten 57 181 ℳ, Zinsen 4 063 461 ℳ, sonstige Einnahmen 10 669 516 ℳ. Die Gesamteinnahme betrug 247 306 838 ℳ. Ausgegeben wurden für Unterstützungen 44 942 793 ℳ, für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 45 300 049 ℳ, für Bildungszwecke 15 609 812 ℳ, für Agitation, Generalversammlungen, Verbindungen usw. 36 207 477 ℳ. Die Verwaltungskosten betrugen 59 348 578 ℳ, davon persönliche 6 984 344, sachliche 5 484 917 und Verwaltungskosten der Zahlstellen und Gaue 46 879 317 ℳ. Die Gesamtausgabe betrug 201 408 709 ℳ, das Vermögen (mit Ausnahme der Verbände der Hotelangestellten und der Metallarbeiter) 133 180 009 ℳ, davon in den Hauptkassen 107 503 081 ℳ.

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß der Geldverkehr bei den Gewerkschaften sich ganz gewaltig entwickelt hat, aber auch ferner, daß ihre Kassen riesig in Anspruch genommen werden müssen.

Der erste Kongreß der Betriebsräte Deutschlands tagte vom 3. bis 7. Oktober im größten Saale Berlins, in der „Neuen Welt" (Hasenheide). Es waren 953 Delegierte anwesend (davon 8 weibliche), außerdem noch zahlreiche Vertreter von Gewerkschaften (zum Teil mit beratender Stimme), Behörden, Gesandtschaften usw. Dem Kongreß ging am Abend vorher im selben Saale ein Empfangsabend voraus. Genosse Graßmann, zweiter Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, begrüßte den Kongreß und machte ausführliche Mitteilungen darüber, was die Einberufung des Kongresses veranlaßt hat. Die Tagesordnung lautete: 1. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands. (Referent: Rudolf Wissell.) 2. Die politischen und ökonomischen Machtverhältnisse und die Sozialisierung. (Referent: Dr. Hilferding.) 3. Die Aufgaben der Betriebsräte. (Referenten: Dißmann und Nörpel.) 4. Die organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte. (Referent: Brolat.)

Der Kongreß beschloß, die beiden ersten und die beiden letzten Punkte der Tagesordnung jeweils zusammen zu verhandeln.

Beim ersten Punkt entrollte Genosse Wissell ein erschütterndes Bild von Deutschlands Wirtschaftslage. Er schilderte den Raubbau, der während des Krieges in Deutschland sowohl mit den Rohstoffen als auch mit der menschlichen Arbeitskraft getrieben wurde, ferner die Schwächung, die das deutsche Wirtschaftsleben durch die Gebietsverminderung erlitten hat und die unter anderm auch dazu zwingt, das zur Wiederbelebung unserer Industrie so notwendige Eisenerz zum größten Teil vom nunmehrigen Ausland einzuführen. Der Redner wies an zahlreichen Beispielen nach, daß noch auf Jahre hinaus bei uns Schmalhans Küchenmeister sein müsse. Aus diesem Elend könne das kapitalistische Wirtschaftssystem uns natürlich nicht heraushelfen. Wir brauchen neue Wirtschaftsformen. Wir müssen dafür sorgen, daß innerhalb der einzelnen Betriebe möglichst weitgehende Verwendung einheimischer Roh- und Werkstoffe erfolgt, damit die teuren ausländischen Rohstoffe uns nach Möglichkeit erspart bleiben. Wir brauchen sparsamste Ausnutzung unserer Kraftquellen, besonders eine rationelle Wärmewirtschaft. Der Redner schloß mit der eindringlichen Aufforderung, den Blick freizuhalten und sich zu bemühen, frei von Voreingenommenheit die Dinge zu betrachten wie sie sind.

Der Kongreß hatte beschlossen, erst die einleitenden Vorträge zu den beiden ersten Punkten der Tagesordnung zu hören und dann erst in die Aussprache einzutreten. Ehe Genosse Hilferding jedoch seinen Vortrag halten konnte, erhielt der russische Genosse Losowsky das Wort, der als Vertreter der russischen Gewerkschaften in Deutschland weilt.

Galt die Rede des Genossen Wissell der düsteren Gegenwart, so galten Hilferdings Ausführungen der Zukunft, die ja allerdings ebensowenig rosig aussieht. Er beschäftigte sich vorwiegend mit der Frage der Sozialisierung. Beim Zusammenbruch im Jahre 1918 wurde die sofortige Sozialisierung unterlassen. Dies geschah nicht aus Furcht der Führer, sondern weil die Arbeiterschaft zunächst unmittelbare Verbesserung ihrer Existenz zu erringen suchte. Dadurch geriet die Revolution in Gefahr, in Lohnbewegungen aufgelöst zu werden; die Konzentration der Kraft auf Umänderung des Systems wurde eine geringere, und davon kam es, daß die Sozialisierung keine Fortschritte machte. Die Arbeiterschaft bemächtigte sich damals der ökonomischen Macht nicht. Statt dessen kam es zu den Kämpfen innerhalb der Arbeiterklasse, nicht um konkrete Probleme, sondern wegen formelhafter Auffassung der politischen Entwicklung. Dadurch konnte das Bürgertum seine Macht wieder befestigen. In der ersten Zeit nach der Revolution war eine Besserung der Lage der arbeitenden Klasse zu verzeichnen; die Arbeitszeit wurde verkürzt, die Löhne gingen in die Höhe. Das dauerte aber nicht lange. Deutschland war schon vor dem Kriege ein Land niedriger Arbeitslöhne. Auch heute ist die deutsche Arbeiterschaft die schlechtest bezahlte im Vergleich mit der Arbeiterklasse anderer Länder. Der Redner schilderte ferner den volkswirtschaftlichen Schaden infolge des vermehrten Papiergeldumlaufs. Ein Preisabbau ist erst dann möglich, wenn der Notenpresse Einhalt getan wird. Die Kaufkraft der arbeitenden Massen ist in einer solchen Weise hinter der Preissteigerung zurückgeblieben, daß kein Absatz der Waren vorhanden ist trotz dringenden Bedarfes. Das führt zu neuer Arbeitslosigkeit, neuem Sinken des Einkommens, neuer Verstärkung der Krise. Wir kommen aus diesen immer neuen Krisen nur heraus, indem wir die Produktionssteigerung zu erzielen suchen durch eine vollständige Systemänderung der Wirtschaft, indem wir an die Stelle der kapitalistischen Wirtschaft eine sozialistische setzen. In neuester Zeit wird uns die Lehre gepredigt, die Arbeiter müßten erst durch einen Ozean von Leiden hindurchgehen, bis wir die wirkliche sozialistische Gesellschaft durchgesetzt haben. Wenn wir auch noch so große Bewunderung haben für die Geduld, mit der die russische Arbeiterklasse ihr Elend erträgt, so müssen wir uns klar sein, daß die große Masse der an eine viel höhere Lebenshaltung gewöhnten Arbeiter dieses Elend einfach nicht ertragen könnte und daß unter dem Widerstande dieser Schicht die sozialistische Herrschaft zusammenbrechen müßte. Wir müssen also sozialisieren in einer Form, die keinen Produktionsrückgang bringt, sondern eine Produktionssteigerung. Wir müssen uns erst in den Besitz der kapitalistischen Machtpositionen setzen und diese überführen in die Verfügungsgewalt der Gesellschaft. Es handelt sich also zunächst um die Sozialisierung der wichtigsten Rohstoffe, Kohle und Kali. Dann die Sozialisierung der Kräftegewinnung, also der Elektrizität, ferner die Sozialisierung der Großeisenindustrie. Wenn wir diese Schlüsselindustrien in der Hand haben, dann haben wir in Wirklichkeit auch die Herrschaft über die ganze weiterverarbeitende Industrie und können unter Umständen dafür sorgen, daß auch, solange dort noch privatkapitalistische Produktion möglich ist, der Unternehmergewinn gewisse Grenzen nicht übersteigt. Dann können wir auch in großem Maße Produktionspolitik treiben. Weiter müßte das Proletariat, wenn es zur Macht kommt, sofort entscheidend eingreifen beim Baugewerbe. Wir haben kolossale Wohnungsnot und daneben ungeheure Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter. Wir brauchen Sozialisierung des Grund und Bodens, brauchen energische Kommunalpolitik. Diese muß aber gestützt werden durch Sozialisierung der Baustoffindustrie. Wenn wir heute dem Baugewerbe große Zuschüsse aus staatlichen oder kommunalen Mitteln zur Verfügung stellen würden, so wäre die nächste Folge eine Verteuerung des Grund und Bodens und des Wohnungsbaues. Die Rolle der Betriebsräte ist eine doppelte. Erstens haben sie eine Erziehungsaufgabe. Sie müssen dafür sorgen, daß sie in die Geheimnisse der kapitalistischen Produktion eindringen, daß sie über das Betriebsrätegesetz hinaus sich die notwendigen Bedingungen schaffen, um eine wirkliche Einsicht in die Produktion, in alle Geheimnisse des kapitalistischen Betriebes, eine wirkliche Produktionskontrolle erringen. Wir führen diesen Kampf nicht nur um materielle Interessen, sondern weil wir hoffen, dadurch eine neue Aera der Kultur herbeizuführen, weil wir dann auch teilnehmen können an dem, was das Leben erst lebenswert macht, an den großen Schätzen der Kultur, die unsere Arbeit geschaffen hat, an der Kunst und der Wissenschaft. Dazu brauchen wir in diesem Kampfe auch mehr Idealismus. Die Vorträge wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Zu Anfang des zweiten Verhandlungstages ging viel kostbare Zeit mit Erörterungen zur Geschäftsordnung verloren. Endlich kam es dann zur Aussprache über die beiden ersten Punkte der Tagesordnung. Es ist zu bedauern, daß so wenig Betriebsräte zu Worte kamen, obwohl von vornherein unter allseitiger Zustimmung gewünscht worden war, daß die Kollegen aus der Werkstatt sich recht ausgiebig aussprechen sollen. Es waren so viele Anträge eingebracht worden, daß es gar nicht möglich war, sie auch nur einigermaßen so eingehend zu behandeln, wie ein Teil von ihnen ohne Zweifel behandelt zu werden verdiente. Auch gehörte ein weiterer Teil von ihnen nicht unmittelbar zur Tagesordnung des Kongresses. Die Urheber dieser Anträge versprachen sich jedoch eine besondere Wirkung davon, daß der Kongreß ihren Anträgen zustimmte. Auch kamen, wie dies bei solchen Gelegenheiten stets der Fall ist, Wiederholungen in den Anträgen vor. Um dem Kongreß eine Stellungnahme zu erleichtern, beschloß er, eine zehngliedrige Antragskommission zu wählen, die die Anträge überarbeiten und zusammenfassen sollte. In der Aussprache kamen nur 7 Redner zum Worte, außerdem noch Genosse Schmidt vom Reichserwerbslosenrat. Dieser erregte unter anderm den Unwillen des Kongresses dadurch, daß er den Betriebsräten vorwarf, daß sie sich der Arbeitslosen nicht genügend angenommen hätten. Nun folgten die Schlußworte der beiden Referenten. Genosse Wissell konnte hervorheben, daß von keiner Seite auch nur die geringsten sachlichen Einwände gegen seine Ausführungen erhoben worden seien. Er wandte sich sodann gegen die Anträge, die die Kompetenzen des Kongresses überschreiten, und empfahl, die Entschließungen zu beschränken auf die wesentlichsten Punkte und sie dann durch ihre Wucht nach außen wirken zu lassen. Dr. Hilferding trat der Auffassung entgegen, es könnte an einem bestimmten Tage dem Proletariat das Signal gegeben werden: Nun geht hinaus und erobert die politische Macht! Die Eroberung der politischen Macht vollzieht sich in einer ganzen Anzahl von Kämpfen um bestimmte konkrete Ziele. Wenn wir eintreten in die Sozialisierung des Bergbaues, so ist das der Beginn eines großen und entscheidenden Machtkampfes. Alle diese Kämpfe finden den Widerstand der Bourgeoisie. Die Bergarbeiter sind in diesem Kampfe nicht nur die Preiskämpfer der deutschen Arbeiterklasse, sondern der Arbeiterklasse der ganzen Welt. Jetzt muß sich die gesamte Arbeiterklasse um die Parole der Sozialisierung des Bergbaues sammeln. Sie muß diesen Kampf durchführen in dem Bewußtsein, daß sie in der Weiterführung dieses Kampfes bis zum Entscheidungskampf

zwischen Bourgeoisie und Proletariat gelangen kann. Wir müssen diesen Entscheidungskampf aber auch durchführen, weil er die einzige Rettung ist. Die Rettung aus dieser Arbeitslosigkeit, aus dieser ganzen Krise kann nur die Durchführung des Sozialismus sein.

Nunmehr wurden die ersten beiden Resolutionen, die wir in der vorigen Nummer des „Zimmerer" abgedruckt, zur Abstimmung gebracht und gegen wenige Stimmen angenommen. Sodann wurde einstimmig ein Antrag angenommen, der den Sieg des russischen Proletariats wünscht und die Betriebsräte verpflichtet, die Erzeugung und den Transport von Waffen und Munition für den Kampf gegen Rußland zu verhindern. Die übrigen Anträge (Vorlage eines besseren Betriebsrätegesetzes, Uebernahme von Kreis- und Gemeindebeamten aufs Reich, Erfassung der Lebensmittel, Steuerabzug usw.) wurden dem neu zu wählenden Beirat überwiesen.

Nach längeren, erregten Geschäftsordnungsdebatten konnte zum dritten Punkt der Tagesordnung übergegangen werden. Dißmann führte dazu aus: Als Sozialisten haben wir heute nicht nur Propaganda zu entfalten, sondern wir befinden uns im akuten Stadium der Revolution, und unsere Aufgabe ist es, den Sozialismus zu verwirklichen. Heute haben wir erneut die Frage zu stellen: Ist die Arbeiterklasse reif zum Sozialismus? Wir kommen nicht zum Sozialismus durch rohe Gewalt allein, sondern nur, wenn der Erlangung der Macht auch eine Veredlung des Geistes auf dem Fuße folgt. Der Redner wandte sich zu den Vorwürfen gegen die Gewerkschaften und fragte: Wie wäre die Lage der Arbeiter, wenn die Gewerkschaften nicht gewesen wären? Die Massen aufputschen, kann der Dümmste jeden Tag. Mit aufgeputschten Massen werden wir nimmermehr ein anderes Wirtschaftsgebäude zimmern können. Mit beredten Worten schilderte Dißmann das Elend der Arbeitslosen und forderte den Ausbau der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Ferner hob er die Einigkeit des Bürgertums hervor, wenn es sich um Forderungen handelt, die gegen den Kapitalismus gerichtet sind. Zur Freude der Gegner schlägt das Proletariat sich untereinander die Köpfe entzwei. Es wäre der schönste Erfolg, wenn der Kongreß sich einig zeigt. Der Redner warnte dann vor der trügerischen Hoffnung, daß das ausländische Proletariat eine Erleichterung des Friedensvertrages von Versailles und des Abkommens von Spa herbeiführen könne. Wir können aber vom englischen Proletariat insofern lernen, daß man dort nicht planlos aufputscht, sondern planvoll an der Erreichung seines Zieles arbeitet. Dißmann gab dann noch weitere Anweisungen zur Wahrung der Rechte der Betriebsräte und wandte sich dann zu deren revolutionären Aufgaben. Was heißt revolutionär? Revolutionär sein heißt nicht: alles zerschlagen. Das kann einer, der gar nicht revolutionär ist. Revolutionär sein heißt: ein anderes planvolles Wirtschaftsgebäude aufführen. Ohne politische Macht können wir dies jedoch nicht. Eins mit dem andern. Redner schilderte den Unterschied zwischen Wirtschaftsräten und politischen Räten und wandte sich gegen den Ruf: „Wählt politische Arbeiterräte!" Kniet Euch hinein in das Wirtschaftsleben, denn darin liegt die Rettung und die Möglichkeit, daß wir nachher gesunde Arbeit leisten können! Wen habt Ihr beim Kampfe des Tages hinter Euch? An wem wollt Ihr Euch halten? An denselben, aus denen Ihr hervorgegangen seid! Bleibt auf dem Mutterboden der Gewerkschaften! Den Gewerkschaften werden in der Zukunft noch weitere Aufgaben erwachsen. Wir können hier die Kampfmethoden im einzelnen noch nicht festlegen, auch nicht fortgesetzt den Generalstreik als Allheilmittel betrachten. Im Augenblick würde ein Generalstreik den Unternehmern sehr gelegen kommen. Redner wandte sich dann gegen den Streit unter den politischen Parteien des Proletariats und in der politischen Arbeiterpresse. Wir haben es satt, uns den proletarischen Befreiungskampf vergiften zu lassen. Die gewerkschaftliche Einheitsfront soll man uns nicht zertrümmern. Unter Gelben verstehen wir organisierte Streikbrecher. Wenn man uns als Gelbe bezeichnet, so sagen wir: Euer Schimpf und Schmutz reicht nicht an unsere Stiefelsohlen heran. Dißmann wandte sich dann gegen die Behauptung, daß die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale gelb sei. Nicht zerreißen, sondern zusammenschweißen ist unsere Aufgabe! Ich stehe zusammen mit denen, mit denen ich verbunden bin jahrzehntelang. Die Produktionskontrolle durchführen heißt den revolutionären Kampf. Die Arbeitgeber geben sie Euch freiwillig nicht. Es heißt sich auf diesen Kampf einzustellen. Bekommt Ihr sie nicht ganz, dann kniet Euch hinein Stück für Stück! Der Kampfesboden kann nur ein revolutionärer sein. Der Redner schloß mit einem warmen Aufruf zur Einigkeit. (Großer Beifall.)

Nachdem eine Entschließung gegen die Aussperrung im Berliner Zeitungsgewerbe einstimmig angenommen worden war, erhielt das Wort der zweite Referent, Genosse Nörpel. Der Redner schilderte die Entstehung des Betriebsrätegesetzes, das den Forderungen der Arbeiter nicht entspricht. Obendrein werden die wenigen Rechte, die das Gesetz den Arbeitern gewährt, von den Unternehmern planmäßig sabotiert Der Redner ging sodann auf die einzelnen Anträge ein. Es wird die Aufgabe des neu zu wählenden Beirats sein, sich mit ihnen zu befassen. Ferner befürwortete er ebenfalls die Konzentration der Betriebsräte in den Gewerkschaften. Die Kapitalisten sind sich darüber klar, welche Macht die Betriebsräte in Händen haben, wenn die Gewerkschaften hinter ihnen stehen. Wenn Arbeiter und Angestellte zusammengehen, werden wir unser Ziel erreichen. (Starker Beifall.)

Zum vierten Punkt der Tagesordnung sprach Genosse Brolat. Angesichts der Reden der beiden Vorredner konnte er sich kurz fassen und sich im wesentlichen darauf beschränken, ihre Ausführungen zu unterstreichen.

Der von der Opposition bestellte erste Korreferent warf Dißmann vor, daß er zu allgemein über die Aufgaben der Betriebsräte gesprochen habe. Er wolle mehr über die Aufgaben sprechen. Man kann jedoch nicht sagen, daß er etwas wesentlich Neues über diese Aufgaben vorgebracht hätte. Bemerkenswert aus seiner Rede ist der Satz: „Ihr müßt Euch darüber klar werden, daß der von uns gezeigte W., vorübergehend in noch größeres Chaos führt; dann bringt er uns aber auch wieder heraus."

Der zweite Korreferent Richard Müller widersprach der Behauptung, daß die Anhänger der selbständigen Betriebsrätezentrale die Gewerkschaften zerschlagen oder die Betriebsräte über die Gewerkschaften stellen wollen. Wir wollen den Gewerkschaften ihre Betriebsräte nicht streitig machen, denn die Betriebsräte sind ja zumeist die Vertrauensleute der Gewerkschaften. Ja, wir wollen sie dabei unterstützen, wollen aber darüber hinaus die Erfassung aller Betriebsräte. Diese selbständige Betriebsräteorganisation muß beweglich sein. Sie kann auf dem einen Wirtschaftsgebiet nicht so ausgebaut sein wie auf dem andern. Sie muß sich den Kampfbedingungen anpassen. Es handelt sich nicht darum, eine Konturrenzorganisation zu schaffen. Die Verbindung mit den Gewerkschaften soll und muß sehr eng sein. Wenn die Gewerkschaften allein imstande wären, diesen Kampf zu führen, dann hätten sie ihn längst führen müssen. Diesen Kampf können die Gewerkschaften allein nicht führen. Dieser Kampf muß von der Gesamtarbeiterschaft geführt werden. Müller wies sodann darauf hin, daß die Arbeitslosen von gewissenlosen Elementen aufgereizt werden.

Auf Beschluß des Kongresses erhielt zunächst der russische Genosse Losowsky das Wort zu längeren Ausführungen über die Erfahrungen mit den Betriebsräten in Rußland, die jedoch beim Kongreß wenig Aufmerksamkeit fanden. Dadurch wurde die wenige Zeit, die für die Aussprache zur Verfügung stand, natürlich noch mehr beschränkt, und es konnten nur noch 2 Redner für die Vorschläge des A. D. G. B. und der Afa und einer dagegen sprechen. Dann wurde ein Antrag auf Schluß der Aussprache angenommen, was wiederum großen Lärm erregte.

Brandler betonte in seinem Schlußwort von neuem, seine Gesinnungsgenossen hätten nicht die Absicht, die Gewerkschaften zu zerstören. Wer das Gegenteil behauptet, der lüge.

Dißmann: Genosse Brandler sagte: Uns trennt eine Weltanschauung. Er hat sich einen Popanz zurechtgemacht und darauf losgeprügelt. Wenn wir auf einen gemeinsamen Kampfesboden kommen wollen, so dürfen wir den Andersdenkenden nicht beschimpfen, sondern müssen ihn durch sachliche Argumente zu überzeugen suchen. Bei der praktischen Arbeit wird sich zeigen, wer der wirkliche Revolutionär ist. Die Kernfrage ist: Selbständige Betriebsrätezentrale oder Zusammengehen mit den Gewerkschaften. Dem Genossen Losowsky muß ich entgegenhalten: Von Moskau wird verlangt, daß wir die internationale Gewerkschaftszentrale zerschlagen. Es ist eine böswillige Verleumdung, die Amsterdamer Gewerkschaftszentrale als gelb zu verdächtigen. Wir halten an der Amsterdamer Internationale fest. (Starker Beifall.) Wir, die wir als Gelbe bezeichnet werden, haben in einer Berliner Fabrik die Herstellung von Waffen verweigert; die nicht bei uns organisierten Revolutionären haben dabei aber nicht mitgemacht. Die hier vertreteren Betriebsräte können nicht anders entscheiden, als für die Zusammenarbeit mit ihren alten Kampforganisationen. Gelingt es uns, die Gewerkschaften mit den Betriebsräten auf einem gemeinsamen Kampfesboden zu vereinen, so ist die Zukunft unser. (Starker Beifall.)

In der nun folgenden Abstimmung wurde die Resolution des Genossen Brolat, die bereits in der vorigen Nummer des „Zimmerer" unter III abgedruckt worden ist, mit großer Mehrheit angenommen. Damit war die Entschließung der Opposition zu diesem Punkt erledigt. Genosse Dißmann hatte eine Resolution und einen Antrag eingebracht. Beide wurden gegen wenige Stimmen angenommen, desgleichen ein Zusatzantrag der Breslauer Delegierten. Vorsitzender Genosse Aufhäuser bemerkte, daß in der Entschließung der Opposition einzelne Punkte seien, die sehr wohl Beachtung verdienen, und empfahl unter Zustimmung des Kongresses, diese dem Beirat zu überweisen. Genosse Nörpel hatte 8 Resolutionen vorgelegt, die gegen wenige Stimmen angenommen wurden. Der dem Kongreß vorgelegte Entwurf eines Aufbaues der Wirtschaftsräte wurde dem Beirat überwiesen, nachdem der Absatz 8 durch Abstimmung angenommen worden war. Der Absatz regelt die Vertretung der Reichswirtschaftsgruppen im Beirat, die Aufgaben des Beirats, seine Einberufung und die Einberufung von Betriebsrätekonferenzen. Die Besetzung des Beirats wurde den Industriegruppen überwiesen. Auf Vorschlag der Afa soll dabei folgendermaßen verfahren werden: In jeder Gruppe werden 2 Vertreter der Arbeiter und einer der Angestellten gewählt mit folgenden Ausnahmen: Gruppe 1 (Bank-, Versicherungs- und Handelsgewerbe) 2 Angestellte und 1 Arbeiter; Gruppe 8 (Landwirtschaft) nur Arbeiter; und Gruppe 15 (Sozialversicherung) nur Angestellte. Ein Antrag der Opposition, die Mitglieder des Beirats mittels Verhältniswahl zu wählen, wurde den Gruppen überwiesen. Nach Schluß der Tagesordnung folgte eine Anzahl persönlicher Bemerkungen und Erklärungen. Genosse Aufhäuser würdigte in seinem Schlußwort die Arbeit des Kongresses und schloß diesen mit einem Hoch auf die auf dem Boden des konsequenten Sozialismus und des Klassenkampfes stehende Arbeiterbewegung. Die Kongreßteilnehmer stimmten kräftig ein und sangen den deutschen Sozialistenmarsch.

Die Enteignung des städtischen Hausbesitzes.

Unter dieser Stichmarke veröffentlicht Ludwig Quessel in den „Sozialistischen Monatsheften", 20. und 21. Heft 1920*, eine, wie er am Schlusse selbst schreibt, aus eigener praktischer Erfahrung schöpfende Untersuchung, die auch für die Beurteilung der Lage des Baugewerbes von nicht geringer Bedeutung ist. Wenn seine Einzeluntersuchung über den Hausbesitz auch nicht einfach verallgemeinert werden kann, wenn ferner „die Notlage der Hausbesitzer", „der alten, verarmten Hypotheken- und Hausbesitzer", die Quessel anschaulich macht, in unserm Leserkreise auch anders beurteilt werden dürfte, und wenn schließlich seinen Vorschlägen zur Behebung der offenbar unhaltbaren Zustände auch nicht im vollen Umfange zugestimmt wird, so sind Quessels Ausführungen doch geeignet, auf den Weg der Erkenntnis zu führen, woher die schwere Krisis kommt, in der sich die Baugewerbe befinden, und wie unzutreffend jene Behauptungen sind, wonach die Krisis eine Folge der „hohen Löhne" sei und durch ihren Abbau beendet werden könnte. Wir bringen deshalb Quessels Artikel unsern Kameraden hiermit näher und behalten uns vor, in einer der nächsten Nummern darauf zurückzukommen:

In keinem andern Zweig unserer Volkswirtschaft hat der Zusammenbruch unserer Goldwährung eine so tiefe, grundstürzende Umgestaltung aller Verhältnisse hervorgerufen wie beim Wohnungsbau und im Baugewerbe. Während in der Vorkriegszeit die Herstellung einer proletarischen Dreizimmerwohnung mit Wasserklosett, Dachkammer und Keller 7000 bis 10 000 Goldmark erforderte, braucht man heute dafür selbst in Mittelstädten mit billigem Baugelände 60 000 bis 80 000 Papiermark. Die Miete, die einem solchen Herstellungspreis entspricht, müßte nach den Grundsätzen kapitalistischer Rentabilität unbedingt 4800 bis 6400 *M* betragen. Durch günstige Bauverhältnisse ausgezeichnete Gemeinden in den hessischen Provinzen Starkenburg und Rheinhessen haben für die Herstellung eines sehr einfachen, nur proletarischen Ansprüchen genügenden Hauses mit 2 Dreizimmerwohnungen 120 000 *M* aufwenden müssen. Da sie als Hauseigentümer von ihren Mietern nur 500 *M* Jahreszins für eine Dreizimmerwohnung erheben können, sind sie gezwungen, von der verausgabten Bausumme rund 107 000 *M* unverzinst zu lassen oder, mit andern Worten, jedem Mieter jährlich 4000 bis 6000 *M* Mietzins aus öffentlichen Mitteln zu schenken. Daraus ergibt sich, daß zurzeit wohl Reich, Länder und Gemeinden Mietshäuser herstellen lassen können, wenn sie 90 % des erforderlichen Baugeldes als unverzinslichen Beitrag zu den Herstellungskosten leisten, nicht aber das private Kapital, das seine Tätigkeit beim Bau von Mietshäusern hat einstellen müssen und sie erst wieder aufnehmen kann, wenn die Mietspreise für die neuerbauten Wohnungen so hoch gestiegen sein werden, daß sie die bei den hohen Steuern, Gebühren und Instandhaltungskosten heute notwendige achtprozentige Verzinsung des Baugeldes ermöglichen. So eminent volkswirtschaftlich produktiv der Neubau von Arbeiterwohnungen gerade jetzt auch ist, so ruinös ist er zurzeit privatwirtschaftlich geworden. . . .

Damit Häuserbau auf kapitalistischer Grundlage wieder möglich wird, müßte der Mietspreis für neuhergestellte Wohnungen bereits so hoch stehen, daß er eine achtprozentige Verzinsung des sogenannten Baugeldes ermöglicht. Was das in der Praxis bedeutet, mag folgendes Beispiel zeigen: Ich bewohne in Darmstadt den dritten Stock eines Hauses, bestehend aus 4 Zimmern mit Zubehör, deren Herstellung seinerzeit 8000 *M* erforderte. Der Mietspreis beträgt heute nach vierzigprozentiger Steigerung des Friedenspreises 640 *M* oder 8 % des Bau- und Grundkapitals. In einem privatkapitalistisch hergestellten Neubau müßte aber die Miete für eine Wohnung durchaus gleicher Art 8 % des gegenwärtigen Bau- und Grundkapitals betragen, das heißt 6400 *M* jährlich, weil die Summe, die heute zur Herstellung einer solchen Wohnung benötigt wird, nicht mehr 8000 *M*, wie um die Jahrhundertwende, sondern 80 000 *M* beträgt. Eine Miete von 6400 Papiermark entspräche übrigens ziemlich einer Miete von 640 Goldmark. In Gold ausgedrückt, haben sich Herstellungskosten und Mietepreis gegenüber 1900 gar nicht wesentlich geändert. Jene katastrophale Aenderung in den Herstellungskosten der Wohnungen ist eigentlich nicht realer Natur, sondern lediglich der Ausdruck einer zusammengebrochenen Währung.

Zur Vermeidung von Irrtümern muß hervorgehoben werden, daß eine achtprozentige Verzinsung des Bau- und Grundkapitals nicht gleichbedeutend mit einer entsprechenden Rente aus dem Haus- und Grundbesitz ist. Unter Rente ist das reine Einkommen zu verstehen, das dem Hauseigentümer nach Abzug von Instandhaltungskosten, Hypothekenzinsen, Grundsteuer, Wassergeld und andern Aufwendungen verbleibt. Was nun die Rente bei Mietshäusern, die vor dem Kriege hergestellt wurden, betrifft, so übersteigt sie bei achtprozentiger Verzinsung des Bau- und Grundkapitals zurzeit selten 4 %, sofern die Häuser ordentlich instand gehalten werden.

Ein Beispiel aus der Praxis, das der Nachprüfung des Darmstädter Mieteeinigungsamtes unterworfen gewesen ist, mag diese für die Erhellung des Wohnungsproblems sehr wichtige Tatsache erläutern.

Ich habe in Darmstadt ein Haus verwaltet, das 4 Wohnungen von je 3 Zimmern und 1 Mansardenwohnung enthält. Für das Haus sind am 1. Juli 1919 laut Kaufbrief 30 000 *M* bezahlt worden, und zwar durch Uebernahme einer ersten Hypothek von 18 500 *M*, einer zweiten Hypothek von 4000 *M* und durch Barzahlung von 7500 *M* durch den Käufer. Der Mieteertrag stellte sich im Jahre 1919/20 gemäß der Spruchpraxis des Mieteeinigungsamtes vom Jahre 1918/1919 (10 % Aufschlag auf den Friedenspreis) wie folgt: Erdgeschoß 420 *M*, erster Stock 470 *M*, zweiter Stock 460 *M*, dritter Stock 430 *M*, Mansarde 144 *M*, zusammen also 1924 *M*. Demnach ergab der Mietspreis eine Verzinsung von 6⅓ % des Kaufschillings, was im Juli vorigen Jahres noch als ausreichend angesehen werden konnte, um dem Hauseigentümer eine Rente von 4 bis 5 % aus seinem Besitz zu gewährleisten. In wenigen Monaten hat nun aber die fortschreitende Entwertung der Papiermark jene bescheidene Rente über den Haufen geworfen. Den ersten Stoß erlitt sie durch die Erhöhung der Grundsteuer um 25 %, dann folgte wegen der Kohlenverteuerung eine Erhöhung des Wassergeldes um 85 % (von 25 auf 45 ₰ pro Kubikmeter) und schließlich eine Erhöhung der Kaminfegergebühren. Die Ausgaben für Grundsteuer und Gebühren stellten sich vom 1. Juli 1919 bis zum 31. Juni 1920 wie folgt: Grundsteuer 148,48 *M*, Wassergeld 130 *M*, Kaminfegergebühren 22 *M*, Brandversicherungsbeitrag 18,68 *M*, zusammen 329,16 *M*. Für Grundsteuer und Gebühren ergab sich eine Mehrbelastung von rund 170 *M*, was eine Reduzierung der Rente des Hauseigentümers um 2,2 % bedeutete. Zu diesen Aufwendungen des Vermieters kommen nun aber noch die Instandhaltungskosten. Ich war mir darüber klar, daß eine ordnungsmäßige Instandhaltung des Hauses, wie

* „Sozialistische Monatshefte", ein unabhängiges Organ für Theorie und Praxis des Sozialismus. Geschäftsstelle: Berlin W, Potsdamer Straße 121 H. Der Abonnementspreis beträgt für ein Vierteljahr (durchschnittlich 6 bis 7 Hefte) 18 *M*.

sie zur Zeit der Goldwährung üblich war, unter dem Regime der in Papiermark gezahlten Mieten nicht mehr möglich sei. Ich war daher entschlossen, freiwillig keine Renovierung der eigentlichen Wohnräume anzuordnen, sondern diese erst auf ausdrückliche Aufforderung der Wohnungsinspektion vornehmen zu lassen, um dem Vorwurf vorzubeugen, daß ich noch nicht notwendige Reparaturen voreilig veranlaßt hätte. Aber nicht alle Instandhaltungsarbeiten kann ein Hausverwalter so lange hinausschieben, bis ihm eine Aufforderung der Wohnungsinspektion zugeht. Zu denen, die keinen Aufschub dulden, gehören insbesondere die Instandhaltung der Klosetts und ihrer Wasserspülung, des Daches, der Waschküche, der Kellerräume, der Gas- und Wasserleitung, des Kamins, der Herde und Oefen, da deren Vernachlässigung zu Wasser- und Feuerschäden führen kann, die die Bewohnbarkeit des ganzen Hauses zu gefährden vermögen. In der Regel nimmt der Mieter an, daß, wenn seine Wohnräume nicht ordnungsmäßig neu hergestellt werden, der Hauswirt eben nichts machen läßt. Die erheblichen Ausgaben für die Instandhaltung des Daches und der angeführten Wohnungseinrichtungen bleiben bei den Mietern fast immer unbeachtet. Was nun die Arbeiten bei dem von mir verwalteten Hause anlangt, so begannen diese auf Vorstellungen der Mieter mit der Ausbesserung des Daches, die sich bei hohen Materialpreisen, einem Gesellenstundenlohn von 4,10 *M* und einem Hilfsarbeiterstundenlohn von 3,75 *M* (seitdem ist er erheblich gestiegen) auf 200 *M* belief. Die zweite Arbeit erfolgte auf wiederholte dringende Vorstellung des Städtischen Wohnungsamtes, das bei der vorgenommenen Wohnungsrevision die Mansardenwohnung „in sehr mangelhaftem Zustand" angetroffen hatte und auf ihre Neuherstellung bestehen zu müssen glaubte. Die Rechtsfrage, wer deren Kosten zu tragen habe, entschied ich dahin, daß ich als Rechtsvertreter des Eigentümers die Kosten übernehmen müsse, weil die Verteuerung der Arbeiten, soweit sie sich im Rahmen der allgemeinen Geldentwertung hält, die vertragsmäßigen Verpflichtungen des Vermieters nicht aufhebt. Im selben Sinn entschied ich auch die Frage, ob ich als Vertreter des Eigentümers zur Einrichtung von Gas in der Mansarde verpflichtet sei. Der Mieter hatte die Mansarde zu einer Zeit gemietet, als die Beschaffung von Erdöl zu Beleuchtungszwecken noch möglich war. Ohne sein Verschulden befand er sich nun im Besitz einer Wohnung, für die jede Beleuchtungsmöglichkeit fehlte. Der § 536 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt, daß der Vermieter „die vermietete Sache dem Mieter in einem zu dem vertragsmäßigen Gebrauche geeigneten Zustand . . . während der Mietszeit . . . zu erhalten hat". Nach der Spruchpraxis der Mietseinigungsämter gehört zum „vertragsmäßigen Gebrauch" auch eine Beleuchtungseinrichtung im notdürftigsten Umfang. Ich war also zur Einrichtung von Gas und zur Uebernahme der hierzu erforderlichen Kosten verpflichtet, wobei mir freilich das Recht blieb, eine angemessene Entschädigung bei dem Mietseinigungsamt in Form einer Mietssteigerung zu beantragen. Die Neuherstellung der Mansarde und die Einrichtung von Gas erforderten rund 550 *M*, also nahezu den Mietsertrag von 4 Jahren. Die dritte Ausgabe war die Ausbesserung des Rauchfangs, der Herde und Oefen, die sich aus dem Grunde besonders kostspielig gestaltete, weil dabei Herde, Oefen und Rauchfang für die zurzeit minderwertigen Brennstoffe besonders hergerichtet werden mußten. Zu bemerken ist dabei, daß ich für diese Arbeiten komplizierterer Natur bereits einen tarifmäßigen Kleinmeistertagelohn von 53,20 *M* (6,65 *M* pro Stunde) zu zahlen hatte, wozu dann noch die enorm gesteigerten Materialienpreise kamen. An die Arbeiten zur Instandhaltung des Daches, der Heiz- und Kochvorrichtungen schlossen sich dann Arbeiten zur Reparatur der Wasserspülung der Klosetts und der Wasserleitungen, bei denen im Verlauf eines Jahres eine Steigerung der Gesellenlöhne von 2,70 auf 4,50 *M* zu verzeichnen war. Im ganzen ergaben alle diese Arbeiten, deren Bedeutung für den Arbeitsmarkt im Baugewerbe zumeist stark unterschätzt wird, nach Art und Kosten folgendes Bild: Dachdeckerarbeiten 200,50 *M*, Weißbinderarbeiten 157,36 *M*, Tapeziererarbeiten 104,45 *M*, Arbeiten des Gaswerks 84,45 *M*, Spenglerarbeiten 303,50 *M*, Schlosserarbeiten 216 *M*, Ofensetzerarbeiten 186,15 *M*, Glaserarbeiten 7,80 *M*, zusammen 1260,21 *M*. Die Instandhaltungskosten allein machen 65 % des gesamten Mietsertrages aus. Steuern, Gebühren und Instandhaltungskosten zusammen erforderten 82,5 % der Jahresmiete. Ungeachtet dieser enormen, die Rente des Eigentümers radikal verschlingenden und außerdem noch einen baren Zuschuß erfordernden Aufwendungen gehörte ich jedoch immer noch zu denjenigen Hausverwaltern, die nach der Meinung der Mieter grundsätzlich nichts machen lassen, es sei denn, daß sie von der Wohnungsinspektion dazu gezwungen werden. Was nun die Rentabilität des Hauses anlangt, so ergibt sich folgendes Bild:

Einnahmen.

Erdgeschoß	420,— *M.*
1. Stock	470,— „
2. „	460,— „
3. „	430,— „
Mansarde	144,— „
Zusammen	1924,— *M.*

Ausgaben.

Grundsteuer und Gebühren	329,16 *M.*
Instandhaltungskosten	1260,21 „
Hypothekenzinsen	986,25 „
Zinsen (4%) für das Kapital des Eigentümers	300,— „
Verwaltungskosten	100,— „
Zusammen	2975,62 *M.*

Der Fehlbetrag eines Jahres beträgt also bei nur vierprozentiger Verzinsung des vom Eigentümer angelegten Kapitals 1051 *M*. Die Dinge lagen so, daß, selbst wenn der Eigentümer auf die Verzinsung seines Kapitals verzichtete und die Verwaltungskosten aus eigener Tasche bestritt, er noch immer 651 *M* bar zulegen mußte. Auf Grund obiger Rentabilitätsberechnung, deren Richtigkeit durch Urkunden vollkommen einwandfrei bewiesen werden konnte, bewilligte das Mietseinigungsamt in Darmstadt allerdings eine dreißigprozentige Mietssteigerung. Da deren Ertrag für das ganze Haus aber nur 584 *M* beträgt, reicht er nicht einmal zur Deckung des baren Zuschusses aus. Die Rente bleibt dabei immer noch gleich null.

Kein Wunder, daß alle diejenigen Mietshäuser, deren Eigentümer nicht in der Lage sind ganz auf ihre Rente verzichten zu können, mehr und mehr in Verfall geraten. Resigniert fügen sich die Hauseigentümer in das Schicksal ihre Häuser verwittern und vermorschen zu sehen. Auch die Aufforderungen der Wohnungsinspektion lassen sie unbeachtet. Im Innern dieser Häuser verwandeln sich die Wohnräume immer mehr in Wohnhöhlen. Schwarz, rußig, zerrissen und gespalten sind Decken und Wände. Die Fußböden haben seit Jahren keinen Lackanstrich mehr gesehen. Was schief werden kann, wird schief. Was rosten kann, rostet. An Stelle des Glases des Vorplatztüren tritt primitive Holzverschalung. Herde und Oefen rauchen. Die Fassaden sind grau und rissig, wie von Schmutz und Tränen überkrustet. Wo ein proletarisches Mietshaus einen freundlichen Anblick bietet, ist der Eigentümer ein reicher Mann, der in der Lage ist, aus seinem Kapitaleinkommen seinen Mietern indirekt Geschenke zu machen, indem er erhebliche Zuschüsse zur Instandhaltung des Hauses leistet.

Es wäre falsch, anzunehmen, daß der Verfall der Mietshäuser eine Angelegenheit ist, die nur die Mieter angeht. Alle Gewerbe, die mit Instandhaltungsarbeiten beschäftigt sind, leiden darunter. Die Materialien für sie stehen bereit, Arbeitskräfte sind im Ueberfluß vorhanden; trotzdem hängen die Tapeten zerfetzt von den Wänden herab, springt der Mörtel von den Mauern, baumeln die Türen in den Angeln und werden an den Oefen die Kacheln weniger und die Löcher zahlreicher. Ich glaube nicht, daß Mietspreiserhöhungen diesen Zustand wirklich beseitigen könnten. Dazu ist die Notlage der Hausbesitzer zu groß. Die Eigentümer der Mietskasernen, die der Volksmund treffend Hypothekenverwalter nennt, sind zumeist kleine Rentner, ehemals Handwerker oder Arbeiter. Sie erzielen heute aus ihrem Hausbesitz bestenfalls soviel Papiermark wie sie früher Goldmark erhielten. Damit ist alles gesagt. Bewilligt man ihnen höhere Mieten, so stillen sie mit dem Mehrertrag ihren Hunger. Die Hausbesitzer werden dadurch satter, aber die Wohnräume nicht besser. Will das neue Deutschland seine proletarischen Mietshäuser vor gänzlichem Verfall bewahren, so muß unbedingt die Instandhaltung der Wohnungen sozialisiert werden, das heißt auf öffentliche Körperschaften übergehen. Geschieht dies, so darf die Miete, die an den Hausherrn zu zahlen ist, nur so hoch bemessen werden, daß sie für Steuern, Gebühren, Hypothekenzinsen, Wassergeld, Verwaltungsunkosten und zu 4 % Zinsen für das Kapital des Eigentümers ausreicht. Dazu wäre ein Aufschlag von zirka 10 % auf den Friedenspreis genügend. Die Instandhaltungskosten sollten dagegen von dem Mieter als Gebühren erhoben werden. Zu diesem Zweck könnte man die Instandhaltungen der Wohnungen in der Form sozialisieren, daß dabei Wohnungsamt, Mieterräte und Ausschüsse der Gewerkschaften zusammenwirkten. Unter Beteiligung dieser Korporationen könnten die Gemeinden die Arbeiten ausführen lassen. Durch Ausschreibung der Renovierungen, deren Preis von den Gewerkschaften und Mieterräten kalkuliert würde, ließe sich der Arbeitsmarkt stark entlasten. Das wäre produktive Erwerbslosenfürsorge, wie sie auch vielen Gewerkschaftsbeamten in den Baugewerben als Mittel gegen die furchtbare Arbeitslosigkeit in ihrem Gewerbe vorschwebt. Auch hier führt der Weg vom privatkapitalistischen System fort, dem sozialistischen System entgegen.

Während die Sozialisierung der Instandhaltung der Mietswohnungen kaum noch einen Aufschub duldet, ist die Sozialisierung des Neubaues von Mietswohnungen längst Tatsache geworden. Wo das Reich, die Länder und Gemeinden nicht bauen, gibt es keinen Wohnungsnachwuchs mehr. Das kapitalistische System kann keine Menschenwohnung, kein blankes junges Haus mehr herstellen. Wieder fruchtbar kann der Boden der Städte nur durch die Sozialisierung der Wohnungsherstellung gemacht werden. Die Hypothekenbesitzer und Hausherren der alten Mietshäuser sind enteignet, finanziell und rechtlich. In Papiermark zahlt man ihnen Zinsen und Mieten, die sie früher in Goldmark entrichtet erhielten. Das ist eine finanzielle Enteignung zu 90 %. Dazu kommt die Entrechtung. Mein Hausherr kann mir einseitig weder die Wohnung kündigen noch die Miete steigern. In beiden Fällen benötigt er die Mitwirkung des Mietseinigungsamtes, die schwer zu erlangen ist. Er ist auch nicht imstande, das Haus zum Geschäfts- oder Logierhaus umbauen zu lassen, wenn ich mich dem als Mieter widersetze. Wer eine Wohnung inne hat, ist heute eigentlich nicht mehr ihr Mieter, sondern ihr Besitzer. Denn was heißt Besitz? Die dauernde rechtmäßige Innehabung einer Sache, die mir niemand nehmen darf. Selbst wenn mein Hausherr obdachlos wäre, könnte ich seine Kündigung zurückweisen. Dies erklärt den Umstand, daß Häuser mit einer leerstehenden Wohnung, in die der Eigentümer einziehen kann, zurzeit überall bedeutend höher im Preise stehen als solche, die ganz bewohnt sind.

Das Wohnungswesen ist das Gebiet, auf dem der kaiserliche Kriegssozialismus sich vollkommen wirksam erwiesen hat. Nicht de iure, aber de facto hat er durch seine währungspolitischen und rechtlichen Maßnahmen den ganzen alten Hausbesitz enteignet und entrechtet. Die Zwangswirtschaft hat im Wohnungswesen ihren höchsten und volkswirtschaftlich bedeutendsten Triumph gefeiert. Allerdings gibt es auch bei Wohnungen einen Schleichhandel. Im Ruhrrevier haben sich viele dadurch Wohnungen erschlichen, daß sie sich bereiterklärten, als Bergleute tätig zu sein. Kaum waren sie aber im Besitz der Wohnung, so kehrten sie dem Bergbau den Rücken und nahmen ihren früheren Beruf wieder auf. Und niemand war imstande, ihnen auf Grund der bestehenden Ordnung die erschlichene Wohnung streitig zu machen. In dieser Weise sind 1919 dem Bergbau mehr Wohnungen verloren gegangen, als für ihn neu gebaut werden konnten. Jetzt verlangt man vom Reichstag ein Ausnahmegesetz gegen die Wohnungserschleichung im Ruhrrevier. In den Großstädten ziehen vielfach alte Ehepaare zu ihren erwachsenen Kindern und vermieten ihre Wohnungen möbliert im Schleichhandel zu hohen Preisen. Aber alles das sind im Grunde Ausnahmen. Im allgemeinen hat der Schleichhandel auf dem Wohnungsmarkt das Regime der Zwangswirtschaft nicht erschüttern können.

Die volkswirtschaftlichen Folgerungen, die aus diesem Zustande für unser soziales Leben gezogen werden müssen, sind von gewaltiger Tragweite. Zunächst erscheint es mir nicht übertrieben, die Arbeitslosigkeit, unter der wir leiden, zu etwa 80 % auf die geringe Bautätigkeit und das Unterbleiben von Instandhaltungsarbeiten zurückzuführen. Die Zahl der Mietshäuser, in denen Treppenhaus, Vorplätze, Zimmer, Küchen neu getüncht, angestrichen oder tapeziert werden sollten, ist riesengroß. Trotzdem regt sich keine Hand, obwohl Kalk, Leim, Oelfarben und Tapeten jetzt zu haben sind. Ebenso unterbleibt die Wiederherstellung der durch Witterungseinflüsse beschädigten Fassaden. Die Gerüste an den Häusern, besetzt mit Männern, die schaben und pinseln und putzen, sind nirgends mehr zu sehen. Man muß sich nur daran erinnern, daß in der Vorkriegszeit im Maurergewerbe, in der Bauschreinerei-, -schlosserei, -glaserei, im Maler- und Tapezierergewerbe zirka 20 % aller Erwerbstätigen der Industrie beschäftigt waren, um den Einfluß, den das Daniederliegen der Baugewerbe auf den Arbeitsmarkt ausübt, richtig einschätzen zu können.

Zwei Wege stehen uns zur Beseitigung der vorhandenen Notstände offen: der kapitalistische und der sozialistische.

Der Kapitalismus kann die Wohnungsnot nur beseitigen, wenn die Miete für eine einfache Dreizimmerwohnung auf 4800 bis 6400 *M* gesteigert würde. Das würde aber eine weitere Erhöhung aller Arbeiter- und Angestelltenlöhne um durchschnittlich 5000 *M* im Jahre bedingen. Ob unsere Exportindustrie, ohne die wir nicht leben können, eine weitere Erhöhung der Löhne und Gehälter um zirka 30 % ertragen könnte, ist zu bezweifeln. Der kapitalistische Weg zur Beseitigung der Wohnungsnot ist daher nicht gangbar.

Es bleibt also nur die Möglichkeit, den sozialistischen Weg zur Lösung der Wohnungsfrage, den das Kaiserreich mit der Verordnung zum Schutze der Mieter vom 26. Juni 1917 resolut eingeschlagen hat, weiter zu verfolgen. Jene Verordnung ist so radikal, daß sie von den Eigentumsrechten des Hausbesitzers nicht mehr viel übrig läßt. Zunächst wird das Kündigungsrecht des Vermieters gänzlich von der Zustimmung der Mietseinigungsämter abhängig gemacht. Diese haben aber in ihrer Spruchpraxis der Kündigung des Vermieters die Zustimmung in allen Fällen verweigert, in denen dem Mieter nicht böswilliges Verhalten nachgewiesen werden konnte. Mit dem Kündigungsrecht fiel auch das Recht des Vermieters, eine Mietssteigerung unter Androhung der Kündigung zu erzwingen. Bei Mietszinssteigerungen kann der Mieter sich jetzt völlig passiv verhalten; er kann die Erhöhung der Miete unter Weiterzahlung des alten Mietspreises einfach ablehnen. Der Mieter braucht weiter nichts zu tun, als in deutlicher Form zum Ausdruck zu bringen, daß er die Mietserhöhung ablehnt. Sie wird gegen seinen Willen nur wirksam, wenn das Mietseinigungsamt seine Zustimmung gibt. Dieses aber „entscheidet nach billigem Ermessen". Der kapitalistische Grundsatz, daß die Mietspreise so hoch zu halten sind, daß dem Privatkapital der Neubau von Wohnungen ermöglicht wird, ist von ihrer Spruchpraxis nicht nur nicht anerkannt, sondern im Gegenteil grundsätzlich verworfen worden. Statt des kapitalistischen Mietspreises von 4800 bis 6400 *M* für eine Dreizimmerwohnung zahlt der deutsche Mieter heute nur den sozialisierten Mietspreis von 400 bis 600 *M*. Während so die wichtigsten Eigentumsrechte des Vermieters aufgehoben sind, werden die Rechte des Mieters aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch gegenüber dem Vermieter von den Mietseinigungsämtern wohl gemindert, aber an sich doch nicht beseitigt. Mit Recht sagt deshalb auch der Gemeinderichter Kallee, daß „der Hausbesitzer bei Wohnräumen heute fast völlig, bei Geschäftsräumen zum Teil, enteignet ist"*. Man kann nun die Frage aufwerfen: Zu wessen Gunsten? Die Kommunisten behaupten: allein zugunsten der Unternehmer, die ihren Arbeitern, Angestellten und Beamten Löhne und Gehälter zahlen, die nach dem kapitalistischen System 4000 bis 6000 *M* zu niedrig sind, weil sie allenfalls zur Nahrung und Kleidung, nicht aber zur Bezahlung eines nach kapitalistischen Prinzipien berechneten Mietspreises ausreichen. Daß in dieser kommunistischen Auffassung ein Stück Wahrheit steckt, ist nicht zu bezweifeln. Wie könnte ein Familienvater mit 12 000 *M* Jahreseinkommen 5000 bis 6000 *M* Miete zahlen? Ganz ohne Frage kommt der niedrige Mietspreis in den Löhnen und Gehältern zum Ausdruck, die viel höher sein müßten, wenn der Mietspreis den Reproduktionskosten der Wohnungen entspräche. Der gegenwärtige niedrige Mietspreis stellt in gewissem Sinne eine Exportprämie im Betrage von 30 % des Arbeitslohnes dar, die vielleicht den Zusammenbruch unserer Exportindustrie verhütet hat. Vom Gesichtspunkt des Lohnempfängers betrachtet, liegen die Dinge so, daß er früher ein Fünftel seines Jahresverdienstes für die Wohnung opfern mußte, heute aber nur ein Fünfundzwanzigstel davon für Miete hinzugeben braucht, ohne deshalb freilich mehr als das zum nackten Dasein Notwendige zu haben.

Vom Standpunkt der Exportindustrie und der Arbeiterklasse verdient die sozialistische Lösung der Wohnungsfrage unbedingt den Vorzug. Sie verschafft den Arbeitern Wohnungen zu einem Mietspreis, der tief unter den Reproduktionskosten steht, und ermöglicht uns die indirekte Zahlung einer Prämie an die Exportindustrie, die in anderer Art wegen der Antidumpingbestimmungen des Versailler Vertrages kaum gezahlt werden könnte. Allerdings schließt der sozialistische Weg die Notwendigkeit ein, in Zukunft den Arbeitern, Angestellten und Beamten Wohnungen sozusagen aus öffentlichen Mitteln zu schenken, und zwar in dem Umfang, wie Neubauten von Reich, Ländern und Gemeinden hergestellt werden.

Bei Beibehaltung der sozialistischen Lösung des Wohnproblems entsteht nun die Frage, wie die Mittel zu der nicht mehr zu umgehenden Sozialisierung des Wohnungsneubaues beschafft werden können. Gegen den Vorschlag einer Besteuerung des Wohnungsluxus in dem Sinn, daß je eine Wohnstube pro Kopf steuerfrei bleibt, der übrige Wohnraum aber progressiv besteuert wird, wäre nichts einzuwenden. Wirksamer vielleicht als die Zwangseinquartierung könnte eine solche Steuer, wenn sie ausreichend hoch bemessen wird, Wohnraum für Wohnungsuchende frei-

* Siehe Kallee Mietrecht, Mietzinssteigerung, Mietkündigung. Stuttgart 1919. Seite 12.

machen. Der finanzielle Ertrag einer Wohnungsluxussteuer wäre jedoch sicherlich nicht groß. Allerdings ließe sich eine solche Wohnungsluxussteuer noch in der Art ausbauen, daß reiche Mieter, die an und für sich auf Grund ihres Einkommens und Vermögens in der Lage wären, sich eine Wohnung auf eigene Kosten zu bauen, gezwungen würden, so viel Steuer zu zahlen, wie die Differenz zwischen dem von ihnen gezahlten Mietspreis und den Kosten eines entsprechenden eigenen Heims beträgt. In Mittelstädten zahlt auch ein reicher Mann für eine bürgerlich ausgestattete Fünfzimmerwohnung heute nicht viel mehr als 1000 M. Läßt er sich eine derartige Wohnung in Gestalt eines Einfamilienhauses auf eigene Kosten herstellen, so wird er dafür jährlich 10 000 M (5 % Zinsverlust von einem Grund- und Gebäudekapital von 200 000 M) aufwenden müssen. Da es nicht notwendig erscheint, daß reiche Leute auf Kosten der alten verarmten Hypotheken- und Hausbesitzer eine jährliche Ersparnis von 9000 M machen, so könnten in diesem Fall 9000 M jährlich als Wohnungssteuer sehr gut erhoben werden. Veranlaßt diese Steuer die reichen Mieter (was zu erwarten ist) ihre Mietswohnung aufzugeben und sich eigene Häuser zu bauen, so ist auch dann der Zweck der Steuer erfüllt: Wohnraum wird frei für solche Mieter, die heute beim besten Willen nicht in der Lage sind, sich aus eigenen Mitteln eine Wohnung zu bauen. Die Wahrscheinlichkeit spricht nun aber dafür, daß jede Besteuerung des Wohnungsluxus zwar sozial sehr günstig wirken, finanziell dagegen nur geringe Erfolge haben wird. Man wird daher noch einen Schritt weiter gehen und allen industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben, die einen höheren Reingewinn als 5 % aufweisen, eine progressive Mietssteuer auferlegen müssen. Die Berechtigung einer solchen Steuer liegt darin, daß heutzutage ein Reingewinn, der über 5 % hinausgeht, darauf zurückgeführt werden kann, daß in der Tat, wie die Kommunisten lehren, in dem Lohn der Arbeiter und Angestellten jener Teil, der eigentlich im kapitalistischen System für die Miete notwendig wäre (4- bis 5000 M), nicht enthalten ist, so daß den Arbeitern und Angestellten, ähnlich wie Pauper, in wachsendem Maß Wohnungen aus öffentlichen Mitteln gebaut werden müssen.

Wieviel man auch gegen die hier angedeuteten Wege zur Lösung der Wohnungsfrage einwenden mag, so steht doch fest, daß von allen in Betracht kommenden Lösungen die kapitalistische Lösung die unmöglichste ist. Eine Rückkehr zur freien privatkapitalistischen Wirtschaft im Wohnungswesen, die jedem Vermieter wieder das Recht zurückgibt, durch Kündigungen die Mietspreise bis zu der Höhe zu steigern, daß neue Mietswohnungen privatkapitalistisch ohne Verlust hergestellt werden könnten, bedeutet die Steigerung der Mietspreise aller Wohnungen der Lohn- und Gehaltempfänger um 4 bis 5000 M. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen ist daher unmöglich. So wie bisher kann es aber mit der Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen auch nicht weitergehen. Eine sinnvolle, vom sozialistischen Geist erfüllte Planwirtschaft, die die Instandhaltung und Vermehrung der Wohnräume unter Aufrechterhaltung der durch den Kriegssozialismus de facto vollzogenen Expropriation und Entrechtung der Vermieter als oberstes Ziel hat, muß an ihre Stelle treten. Die unbedingte Notwendigkeit einer solchen Reform der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen darzutun war der Zweck dieser zumeist aus eigener praktischer Erfahrung schöpfenden Untersuchung.

Literarisches.

Eingegangene Schriften.

Das Programm der Sozialdemokratie. Vorschläge zu seiner Erneuerung. Preis für Partei- und Gewerkschaftsmitglieder 8,75 M., sonst 15 M.. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Der Volksverband der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag G. m. b. H., Berlin, versendet in diesen Tagen an seine Mitglieder den 4. Band der ersten Jahresreihe, Im Hörsaal, 5 für den Volksverband verfaßte Vorträge von Dr. Witkop (Freiburg i. B.) Frauen neben deutschen Dichtern: Dr. Neubecker (Heidelberg): Volk und Recht; Dr. Friedrich von Krüger (Rostock): Die Seele des Kindes; Dr. Konrad Ziegler (Breslau): Ueber das Lesen und Dr. Oskar Schmidt (Stuttgart): Atmung und Ernährung in der belebten Natur. Gleichzeitig veröffentlicht der Volksverband der Bücherfreunde sein erstes Auswahlangebot, umfassend: Andersen, Märchen meines Lebens; Dickens, Zwei Städte; Dostojewski, Der Spieler; Hoffmann, Ausgewählte Erzählungen; Jacobsen, Mogens; Hans Offenbach: Dreiklang, Aus dem hohen Lied der Lebensunvergänglichkeit. Die Bücher werden nur an die Mitglieder des Volksverbandes der Bücherfreunde abgegeben, der seinen Sitz in Berlin W 50, Rankestraße 34, hat, wohin Beitrittserklärungen oder Anforderungen um Uebersendung von Satzungen usw. zu richten sind.

Die neue Steuergesetzgebung. Ratgeber für Arbeitnehmer, Beamte, Handwerker. Von Walter Loeb. Preis 4,50 M. Union-Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung „Volksstimme", Frankfurt a. M.

USP.-Taschenkalender für 1921. Verlag: Freiheit-Buchhandlung. Berlin C 2, Breite Straße 8/9. Preis 4 M.

Für die Dritte Internationale. Die USP. am Scheidewege. Verlag des „Arbeiterrat", Berlin, Münzstr. 24, 3. Et. Preis 1,50 M.

„Kommunistische Rundschau." A. Hoffmanns Verlag, G. m. b. H., Berlin O 27, Blumenstr. 22. Einzelheft 1 M., Vierteljahresabonnement 8,75 M.

Der Neue-Welt-Kalender für das Jahr 1921. Verlag: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg. Preis 2,25 M.

Der Reisegenosse. Monatsschrift zur Förderung und Wahrung der Interessen aller Ferien- und Erwerbslos-Reisenden innerhalb der werktätigen Bevölkerung. Diese neue Zeitschrift wird vom Volks-Reise-Verband (Berlin-Neukölln, Münchner Straße 53) herausgegeben.

Bolschewismus oder Sozialdemokratie? Von Otto Bauer. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Vorwärts, Wien V. Preis 8,40 M.

Die Soziologie des Bolschewismus. Von M. Jefinow. Verlagsgenossenschaft „Freiheit", Berlin C 2. 32 Seiten. Preis 3 M.

Das Vortragsbuch. Ernste und heitere Gedichte für Arbeiterfeste. Mit einer Einleitung: Die Kunst des Vortrages. Ausgewählt und eingeleitet von Ernst Preczang. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 9 M.

Bekanntmachungen
der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(Ersatzkasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et.
Postscheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. September bis 11. Oktober 1920 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Aalen 65,50 M., Augsburg 700, Bautzen 200, Berlin 1 1000, Berlin 2 1000, Berlin 5 3500, Berlin 7 1500, Berlin 8 2500, Bornstedt 1100, Bremerhaven 250, Breslau 800, Bruck 50, Brüel 250, Burg 400, Bütow 208,15, Cannstatt 250, Celle 500, Charlottenburg 2500, Chemnitz 150, Cöpenick 1000, Crumbach 250, Cuxhaven 200, Danzig 1000, Dessau 150, Deuben 370, Doberan 450, Dockenhuden 550, Dörnhagen 200, Dresden 2 500, Duisburg 400, Düsseldorf 500, Elbing 400, Emmendingen 350, Enkheim 336,30, Essen 250, Frankfurt a. M. 300, Friedrichshagen 600, Fürstenwalde 500, Geesthacht 600, Genschmar 380, Göppingen 350, Görlitz 500, Gotha 1500, Göttingen 500, Gr.-Gerau 350, Gr.-Lichterfelde 800, Gr.-Neuendorf 400, Großzschachwitz 1 450, Großzschachwitz 2 285, Hagenow 248 Halle 300, Hamburg 3 350, Hamburg 4 400, Hannover 300, Harburg 900, Heilbronn 500, Hildesheim 350, Hirschberg 900, Hohenheina 75, Hohenmölsen 82,15, Holtenau 100, Kaiserslautern 100, Kaitz 210,15, Karlsruhe 200, Krozingen 100, Langendiebach 900, Lehnin 250, Leipzig 1500, Liegnitz 121,46, Löcknitz 200, Lübben 400, Lübeck 300, Mariendorf 500, Markökel 500, Meißen 400, Militsch 442,24, Mölln 400, München 700, Neukölln 3000, Neumünster 219,15, Nienburg a. d. S. 400, Niendorf 250, Nowawes 1000, Nürnberg 500, Ober-Erlenbach 172,75, Ober-Schöneweide 300, Oranienburg 400, Perleberg 258, Pinneberg 850, Potsdam 220, Puttlitz 100, Pyritz 200, Roda 100, Rodheim v. d. H. 108,40, Rostock 1250, Sachwitz 179, Schmölln 16,40, Schöneberg 1000, Schwabach 100, Schweinfurt 499,81, Schwerin 40, Seligenstadt 167,75, Soltau 200,30, Steegen 1000, Steinbek 500, Stettin 2500, Stuttgart 1100, Teltow 500, Versbach 300, Wandsbek 200, Warin 200, Wilhelmshaven 574,91, Wilmersdorf 600, Wilsdruff 300, Windecken 569,50. Summa 62949,92 M.

Zuschuß erhielten vom 1. September bis 11. Oktober 1920 die örtlichen Verwaltungen: Aachen 250 M., Aichlingen 84,50, Altdamm 300, Braunschweig 200, Buckow 800, Dörnhagen 200, Eilenburg 60, Feuerbach 200, Gelsenkirchen 50, Hagen i. Westfalen 100, Herzfelde 300, Mahlsdorf 200, Pölitz 238, Rimpar 200, Salzungen 30, Schmölln 30, Schönlanke 200, Semd 200, Waldshut 550, Wedel 350, Wehrden 870. Summa 5412,50 M.

Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 25. Oktober:

Anklam: Abends 8 Uhr im „Stadttheater", Friedländer Straße.

Mittwoch, den 27. Oktober:

Bad Oeynhausen: Abends 5 Uhr im „Salinenhof", Heinrichstraße. — **Chemnitz, Bezirk Einsiedel:** Abends 5 Uhr.

Donnerstag, den 28. Oktober:

Brandenburg: Abends 7½ Uhr im „Volkshaus".

Freitag, den 29. Oktober:

Cassel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Spohrstraße 6. — **Chemnitz, Bezirk Oederan:** Abends 5 Uhr. — **Coburg:** Im „Goldenen Hirsch", Judengasse. — **Düren:** Abends 5½ Uhr im Lokale „Zum weißen Roß", Eisenbahnstr. 12. — **Essen:** Abends 6 Uhr im Lokale „Stadt Elberfeld", Steeler Straße, Ecke Postallee.

Sonnabend, den 30. Oktober:

Aken: Abends 8 Uhr im Lokale „Stadt Hamburg". — **Bergen b. Celle:** Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover". — **Bochum:** Abends 6½ Uhr bei Heinrich Krengel, Moltkemarkt. — **Frankenberg i. S.:** Abends 8 Uhr im „Waldschlößchen. — **Grimmen:** Abends 7 Uhr bei Gierke, Norderhinterstraße. — **Hattingen a. d. Ruhr:** Abends 7 Uhr im Lokale von Wilhelm Kersting, Sprackhöveler Straße. — **Herne:** Abends 8 Uhr im „Volkshaus", Bahnhofstr. 1 d. — **Lauenburg an der Elbe:** Abends 8 Uhr bei Paul Paap, Elbstr. 45. — **Münster i. W.:** Abends 8½ Uhr bei August Brinkmann, Krummer Timpen 29/30. — **Nauen:** Abends 8 Uhr im „Volksgarten". — **Neubukow:** Eine Stunde nach Arbeitsschluß in „Stadt Rostock". — **Nienburg a. d. W.:** Abends 8 Uhr im Vereinslokal. — **Rathenow:** Abends 8 Uhr bei Hermann Rehfeld, Jägerstraße. — **Schönebeck:** Im Bürgerhaus, Breiter Weg. — **Wolfenbüttel:** Abends 7 Uhr in der Herberge „Zur Tanne", Enge Straße.

Sonntag, den 31. Oktober:

Arnswalde: Im „Goldenen Löwen", Mittelstraße. — **Bielefeld:** Vorm. 10 Uhr bei Salamon, Webereistraße. — **Erkner:** Nachm. 4 Uhr bei Grund, Königstr. 52. — **Fürstenwalde:** Bei R. Niedermeier, Windmühlenstraße. — **Hagen i. Westf.:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfelder Straße und Bergstraße. — **Hermannsburg:** Nachm. 2 Uhr bei H. Thies jun., im „Heidehof". — **Memel:** Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3 d. — **Stallupönen:** Nachm. 2 Uhr bei Wiemer, Altstädtischer Markt. — **Stepenitz:** Nachm. 4 Uhr im Hotel „Paßoth". — **Treptow a. d. T.:** Nachm. 4 Uhr im Restaurant Pohl, Brandenburger Straße 7. — **Warin:** Abends 7 Uhr in der Herberge.

Dienstag, den 2. November:

Stolp: Abends 6½ Uhr im Lokale von Wangenheim.

Anzeigen.

[9 M.]

Nachruf.

Am 4. Oktober 1920 starb unser Kamerad **August Kalk** (Bezirk 2) im Alter von 52 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

[14 M.]

Nachruf.

Am 4. Oktober starb der Kamerad **Karl Zellner** im Alter von 28 Jahren.

Am 7. Oktober starb der Kamerad **Gotthold Pennewiss** (Bezirk Gebesee) im Alter von 47 Jahren.

Am 8. Oktober starb der Kamerad **Wilhelm Döring** (Bezirk Hochheim) im Alter von 35 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen

Die Kameraden der Zahlstelle Erfurt u. Umg.

[9 M.]

Nachruf.

Am 11. Oktober starb nach längerer Krankheit unser treues Mitglied, der Kamerad **Johs. Schultz** im Alter von 38 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Geesthacht.

[9 M.]

Nachruf.

Am 5. September starb unser Kamerad **Ludwig Threis (Treis)** im Alter von 17 Jahren infolge Unglücksfalles.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Lollar.

[8 M.]

Nachruf.

Am 17. September wurde unser Kamerad **Eugen Besemer** in der schoflichsten Weise ermordet.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Ravensburg.

[9 M.]

Nachruf.

Am 16. September starb nach kurzer Krankheit unser Kamerad **Paul Sembritzki** im blühenden Alter von 29 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Wiersbinnen i. Ostpr.

[10 M.]

Nachruf.

Am 6. Oktober starb nach kurzem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad **Franz Mehling** (Mitbegründer unserer Zahlstelle) im Alter von 65 Jahren infolge einer Operation.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Würzburg.

[10 M.]

Nachruf.

Infolge Hereinbrechens der Kohle auf dem Vereinsglückschacht verunglückte tödlich am 19. August 1920 unser Mitglied **Max Klötzer**, geb. 7. März 1879 zu Stangengrün.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Zwickau i. S.

Zahlstelle Bitterfeld.

Die Adresse des Kassierers ist: **Franz Hering**, Nordstraße 15, 1. Et. [2,80 M]

Die **Monatsversammlungen** finden jeden **Dienstag** nach dem **Ersten des Monats**, nachm. 4½ Uhr, im Restaurant des Gesellschaftshauses statt. **Der Vorstand.**

Achtung! Zahlstelle Luckenwalde. Achtung!

Laut Versammlungsbeschluß vom 5. Oktober 1920 hat jeder Kamerad aus der Stadt, der zweimal, und jeder Kamerad vom Lande, der dreimal ohne genügende Entschuldigung der Versammlung fernbleibt, 3 M. in die Lokalkasse zu zahlen. [2,80 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Wanne.

Zureisende Kameraden haben sich beim Kassierer **Wilh. Harmsen**, Wanne, Hindenburgstr. 98, zu melden.

[2 M.] **Der Vorstand.**

Verleger: Fr. Schrader. Verantwortlicher Redakteur: August Bringmann. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.